

FORUM
DES
SOZIALEN

2018

GESCHÄFTS
BERICHT

FORUM DES SOZIALEN

2018

GESCHÄFTS
BERICHT

EDITORIAL



**Vorstand des
Deutschen Vereins**

Michael Löher



**Geschäftsführerin des
Deutschen Vereins**

Nora Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Unterstützer,

der Geschäftsbericht dient alljährlich dazu, den Mitgliedern des Deutschen Vereins, unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Schwerpunkte und Aktivitäten unserer Arbeit zu geben.

Highlight 2018 war der 81. Deutsche Fürsorgetag in Stuttgart, der unter dem Motto „Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“ stand. Ein Motto, das Raum für interessante Diskurse bot und für Viele ein Ansporn in ihrer eigenen Arbeit bildet. Im Rahmen des Hauptausschusses widmeten wir uns erstmals intensiv der digitalen Transformation und werden dieses Thema nunmehr querschnittlich in der Arbeit des Deutschen Vereins berücksichtigen.

Der seit 2016 intensiv betriebene Konsolidierungsprozess wurde fortgesetzt und führte zu nicht immer leichten Neupositionierungen in einigen fachlichen Handlungsfeldern.

All dies war und ist ohne starke Partnerinnen und Partner nicht machbar. Wir bedanken uns bei allen, die in unseren

Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie im Präsidialausschuss und Präsidium mitwirken und die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2018 fachlich unterstützt haben.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre kompetente Arbeit und ihr besonderes Engagement.

Eine interessante Lektüre wünschen

Michael Löher

Vorstand des Deutschen Vereins

Nora Schmidt

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins

INHALT

FORUM DES SOZIALEN

8

Forum des Sozialen – der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

9

Der Deutsche Verein 2018 in Zahlen

10

81. Deutscher Fürsorgetag: Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten

12

1

SCHWERPUNKTTHEMEN

18

1 Kindheit, Jugend, Familie und Alter

19

2 Pflege und Rehabilitation

32

3 Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht

37

4 Soziale Arbeit und soziale Dienste

44

5 Soziale Berufe

46

6 Migration und Integration

48

7 Internationale und europäische Sozialpolitik

50

8 Der Internationale Sozialdienst (ISD)

53

9 Gutachten des Deutschen Vereins zu Grundsatzfragen des Sozialrechts

58

2

MITGLIEDER

62

1 Mitgliederstand 2018

63

2 Präsidialausschuss und Präsidium – entscheidende Organe des Deutschen Vereins

64

3 Fachausschüsse und Arbeitskreise – Gremien der fachlichen Willensbildung

70

4 Hauptausschuss 2018 – Soziale Teilhabe im Zeichen der digitalen Transformation

72

5 Ehrenplakette des Deutschen Vereins

79

3

GESCHÄFTSSTELLE

80

1 Deutscher Verein intern

81

2 Deutscher Verein in den Medien

86

3 Der Eigenverlag des Deutschen Vereins: „fachlich, aktuell, kompetent“

88

4 Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

92

5 Mitarbeit der Geschäftsstelle in externen Gremien und Projekten

98

6 Organisationsplan der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

102

4

IM DIALOG

104

- 1 Soziales zukunftsfest machen – Das braucht Deutschland! 105
- 2 Der Deutsche Verein als Forum des Sozialen 108

5

FINANZIERUNG

112

- 1 Die Finanzierung des Deutschen Vereins 113
- 2 Jahresergebnis 2018 114

6

STIFTUNG

116

- Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 117
- Impressum Geschäftsbericht 2018 118



**FORUM
DES
SOZIALEN**

Deutscher Verein

FORUM DES SOZIALEN – DER DEUTSCHE VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. trägt als bundesweit einzigartiges Forum aller relevanten Akteure aus Sozialpolitik, Sozialrecht und der

Sozialen Arbeit durch innovative Facharbeit zur Verbesserung sozialer Lebensbedingungen in Deutschland bei.

Unsere Angebote und Leistungen:

Clearing-Stelle

Aushandlung und Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Fachlichkeit

Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung komplexer Gesetze durch Rechtsgutachten, Stellungnahmen, Empfehlungen und Veranstaltungen.

Politikberatung

Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen sowie Vorbereitung und Diskussion von Gesetzesentwürfen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie Erarbeitung von Fachexpertisen.

Information, Beratung und Erfahrungsaustausch

durch Fachgremien, Fachtagungen, Kongresse sowie Fachliteratur und Fachzeitschriften.

Praxispartnerschaft „vor Ort“

Projekte initiieren, begleiten, durchführen und evaluieren. Perspektivisch will der Deutsche Verein seine Mitglieder mit konkreten Projekten vor Ort bei der Entwicklung von Konzepten, Umsetzungsprozessen und Lösungswegen unterstützen.

DER DEUTSCHE VEREIN 2018 IN ZAHLEN

50 Gremiensitzungen
587 Gremienmitglieder



2.052
Mitglieder

83 Mitarbeitende



22
Stellungnahmen
und Empfehlungen



Anhörungen Deutscher
Bundestag und Landtage



1 Parlamentarischer
Abend



Social Media Posts



12 NDV-Ausgaben

624 NDV-Seiten

12 DV-Newsletter

rund **15.000**

Newsletter-Abonnentinnen
und Abonnenten



371

Berichte über den
Deutschen Verein in
den Medien



11

Verlags-
Neuerscheinungen



8

Gutachten

12

Umsetzungsbegleitung
BTHG-Newsletter

rund **4.500**

Newsletter-Abonnentinnen
und Abonnenten



184

Fachveranstaltungen

3.736

Teilnehmende



Deutscher
Fürsorgetag

1.748

Teilnehmende



81. DEUTSCHER FÜRSORGETAG: ZUSAMMENHALT STÄRKEN – VIELFALT GESTALTEN

„DIE MISSION DEUTSCHER FÜRSORGETAGE HAT DEN POLITISCHEN UND SOZIALEN WANDEL, DIE UMRÜCKE IN UNSERER GESELLSCHAFT, VERÄNDERUNGEN BEI WERTEN UND LEBENSSTILEN SORGFÄLTIG ZU REFLEKTIEREN UND FACHLICH ZU BEWERTEN. DABEI BLICKEN WIR STETS ÜBER DIE TAGESAKTUALITÄT HINAUS MIT ABSICHT AUF DIE ZUKUNFT GERICHTET, UM VERÄNDERUNGSBEDARF UND NOTWENDIGE NEUORIENTIERUNG ZU THEMATISIEREN. DIESE TRADITION WOLLEN WIR AUCH BEIM 81. DEUTSCHEN FÜRSORGETAG FORTFÜHREN.“

Mit diesen Worten begrüßte Präsident Johannes Fuchs die rund 1.800 Teilnehmenden des 81. Deutschen Fürsorgetages in Stuttgart. Darin spiegelt sich bereits das Motto „Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“ des Leitkongresses des Sozialen. Geprägt von einer Zeit globaler Krisen und ihren Folgen, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland, sind viele Menschen verunsichert und der Wunsch nach Beständigkeit, Kontinuität und

Verlässlichkeit wird größer. Die Vielgestaltigkeit einer offenen, in schneller Veränderung begriffenen und weniger verbindlich erscheinenden Gesellschaft braucht und fordert den sozialen Zusammenhalt, sie fordert ihn gleichzeitig heraus – so der Leitgedanke des Kongresses. Daraus abgeleitet standen an den drei Kongresstagen grundsätzliche Fragestellungen zur Diskussion:

*Eröffnungsrede: Präsident
Johannes Fuchs*



→ *Was hält unsere Gesellschaft im Kern zusammen?*

→ *Was brauchen wir, um diesen Zusammenhalt – auch angesichts eines raschen sozialen und kulturellen Wandels – dauerhaft zu stärken?*

→ *Und: Wie müssen wir unsere Gesellschaft der Vielfalt gestalten, dass Chancengerechtigkeit für alle Menschen, die in Deutschland leben, erreicht wird?*

Politische Einordnung

Erste politische Antworten erhielten die Teilnehmenden durch die Grußworte von Fritz Kuhn, Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg

und durch die Grundsatzrede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Schirmherrin des 81. Deutschen Fürsorgetages, Dr. Franziska Giffey.



„DEUTSCHLAND SPÜRBAR STÄRKER MACHEN“ ist ihr Ziel, dass nur gemeinsam zu erreichen sei. „DIE KINDER, DIE MENSCHEN IN DEN SOZIALEN BERUFEN UND IM EHRENAMT, DIE FAMILIEN: DAS SIND DIE MENSCHEN, DIE DEUTSCHLAND STARK MACHEN. WENN WIR DIESE MENSCHEN STÄRKEN, MACHEN WIR DEUTSCHLAND STARK.“

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Schirmherrin des 81. Deutschen Fürsorgetages



„POLITIK UND GESELLSCHAFT MÜSSEN IHRE STIMMEN ERHEBEN UND ANTWORTEN AUF ANGST UND VERUNSICHERUNG FINDEN.“ Für ihn heißt Zusammenhalt füreinander eintreten, achtsam miteinander umgehen und aufeinander aufpassen.

Manfred Lucha

Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg



„VIELFALT IST NICHT EIN WERT AN SICH, SONDERN VIELFALT BRAUCHT DIE STÄRKUNG DES ZUSAMMENHALTS, SONST KANN ES NICHT FUNKTIONIEREN. ZUSAMMENHALT OHNE EINE SCHNITTMENGE VON WERTEN IST SEHR SCHWER MÖGLICH. OHNE SOZIALE GERECHTIGKEIT KANN NICHT ERWARTET WERDEN, DASS UNSERE GESELLSCHAFT ZUSAMMENHÄLT – VOR ALLEM AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN.“

Fritz Kuhn

Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart



Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D.

Der Sozialstaat muss eine Antwort auf die wachsende Vielfalt einer mobilen und individualisierten Gesellschaft sein

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D., inspirierte die Teilnehmenden mit einem normativen Blick auf das gewählte Motto. „Ein sozialer Rechtsstaat wird nicht die normative Vielfalt bekämpfen, aber er wird sie eben zur Kenntnis nehmen und entsprechend regulieren. Und wie wird er sie regulieren? Nach dem Leitbild einer Eigenverantwortlichkeit, die zur Hilfe befähigt – individuell und über die staatliche Gemeinschaft und über die

sozialen Sicherungssysteme“, so Prof. Dr. Dr. Di Fabio. Daher bedeute Vielfalt auch, dass die normative Identität unserer Verfassungsordnung in Erziehungs- und Sozialsystemen überall in der Gesellschaft stärker sichtbar gemacht werden müsse. Nicht in Form einer deutschen Leitkultur, sondern mit einer Wertegrundlage, die nicht nur Toleranz und Friedlichkeit abverlange, sondern eben auch Menschen ein Leitbild vermittele, wie sie ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Eine Anleitung zum Zukunftsoptimismus von Trend- und Zukunftsforscher Horx

Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx motivierte in seinem Vortrag zu einem nicht-naiven, aber zuversichtlichen Umgang mit Veränderung und Wandel und für eine Welthaltung der differenzierten Möglichkeiten. Anhand zahlreicher Beispiele, Statistiken und Entwicklungen verdeutlichte er, dass früher nicht alles besser war – nur vielleicht anders; und einiges in Zukunft nicht schlechter werde. Seine Hypothese: „Jeder Trend erzeugt einen Gegentrend. Die wirkliche Zukunftsentwicklung entsteht immer in der Auflösung dieser Paradoxie in einer höheren komplexeren Ebene.“



Matthias Horx, Trend- und Zukunftsforscher



Johannes Fuchs, Dr. Franziska Giffey, Manfred Lucha und Michael Löher (v. l.)

Aus seiner Sicht sei die gefährlichste Krankheit unserer Zeit die Einsamkeit. Menschen brauchen immer ein Netzwerk von Beziehungen. Fürsorge brauche daher neue vitale Systeme. Es gehe darum zu verstehen, dass Beziehung auch immer Differenz sei. Es sei gerade die Spannung aus Verbindung

und Anerkennung mit dem Anderen auch manchmal mit dem Fremden, was uns in die Zukunft bringe und was uns vital und am Leben erhalte. „Zukunft ist nichts anderes als die Resonanz all dieser Wandlungsprozesse in uns und um uns herum“, so seine Quintessenz.

Soziale Ungleichheit und fehlende Teilhabechancen gefährden Zusammenhalt

Am Ende des Kongresses zog Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., ein fachliches Fazit. Aus seiner Sicht seien soziale Ungleichheit und fehlende Teilhabechancen die entscheidenden Faktoren, die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Sein Appell: „Zusammenhalt

stärken – Vielfalt gestalten! Dieses Motto ist auch als Aufforderung an uns alle zu verstehen. Wir – die Akteure des Sozialen – sind in besonderem Maße in der Verantwortung, in unseren jeweiligen Arbeitsbereichen einen Beitrag dazu zu leisten, dass soziale Ungleichheit abgebaut und gleichberechtigte Teilhabechancen geschaffen werden. Das können wir nur gemeinsam: Im Zusammenwirken von Kommunen, staatlichen Institutionen, freier Wohlfahrt und der vielen zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis für eine offene und demokratische Gesellschaft, in der Vielfalt ein selbstverständlicher und bereichernder Bestandteil ist.“

Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.





Ein intensiver Austausch fand nicht nur in den Symposien und Fachforen statt: 52 Ausstellungsstände boten viele Möglichkeiten, die diskutierten Themen auch in den Pausen zu vertiefen und mit Praxisbeispielen zu verdeutlichen.

Schutzbengel Award 2018

Wie bereits 2015 fand im Rahmen der Abschlussveranstaltung die Verleihung des Schutzbengel Awards statt. Die Aktion Schutzbengel ist ein Projekt der Rumelsberger Diakonie und setzt sich als Fürsprecher junger Menschen für eine bessere Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ein. Schirmherr der Aktion Schutzbengel, Schauspieler Heikko Deutschmann, übergab in diesem Jahr den mit 10.000 Euro dotierten Award an die Projektgruppe „Algermissen ist bunt“. Rund 40 Kinder und Jugendliche gründeten 2012 die Projektgruppe „Algermissen ist bunt – für Demokratie und Toleranz“, als sich im Ort eine verstärkte rechte Orientierung unter den Jugendlichen ausbreitete. Daraus ist in den vergangenen sechs Jahren ein breites



Bündnis geworden, das ein öffentliches Zeichen für eine tolerante, demokratische und offene Gesellschaft setzt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist, vertreten durch Vorstand Michael Löher, Mitglied im Beirat der Aktion Schutzbengel.



Im Publikum: Dr. Franziska Giffey,
Manfred Lucha und Nora Schmidt (v. l.)



Der Deutsche Fürsorgetag

Der Deutsche Fürsorgetag ist der Leitkongress des Sozialen. Hier kommen alle Akteure zusammen, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der Sozialen Arbeit tätig sind. Er findet alle drei bis vier Jahre in Kooperation mit einer Stadt und dem jeweiligen Bundesland statt.

2018 fand der 81. Deutsche Fürsorgetag vom 15. bis 17. Mai in Stuttgart statt. Die ausführliche Dokumentation mit

Impressionen, Vorträgen, Zusammenfassungen der drei Symposien und über 40 Fachforen ist unter <https://www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-verein-deutscher-fuersorgetag-81-deutscher-fuersorgetag-2123.html> abrufbar. Ein Bericht zum Kongress ist im NDV 8/2018 erschienen.

Der 82. Deutsche Fürsorgetag findet vom 10. bis 12. Mai 2022 in Essen statt.



1

**SCHWER
PUNKT
THEMEN**

2018

1

KINDHEIT, JUGEND, FAMILIE UND ALTER

Qualität in der Kindertagesbetreuung sichern und weiterentwickeln

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt bildete in 2018 der Gesetzgebungsprozess für das sogenannte „Gute KiTa Gesetz“. So verfasste die Geschäftsstelle Stellungnahmen zum Referentenentwurf, zum Gesetzentwurf und zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf. Darüber hinaus war die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins als Sachverständige bei der öffentlichen Anhörung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des

Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung am 5. November 2018 geladen. In ihren Stellungnahmen und in der Anhörung begrüßte die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins den Gesetzentwurf grundsätzlich – spiegelt er doch in Teilen die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in der Kindertagesbetreuung von 2013 wider. Gleichzeitig forderte sie jedoch



STELLUNGSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BT-Drucksache 19/4947) und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen“ (BT-Drucksache 19/5078) anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages am 5. November 2018*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. anlässlich der Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages am 8. März 2018 zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften und zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung*



eine Prioritätensetzung auf Maßnahmen, die unmittelbar die Qualität verbessern und eine Finanzierungsform, die sicherstellt, dass die Bundesmittel dauerhaft dort ankommen, wo sie ankommen müssen – bei den Kindern und Fachkräften. Beides sei mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht ausreichend sicher gestellt.

Darüber hinaus war der Deutsche Verein auch 2018 als Experte in zahlreichen Gremien und Veranstaltungen auf Bundesebene und in den Ländern geladen. So setzte er seine Mitwirkung in der Bund-Länder-Steuerrundung zu den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, „Kita-Einstieg“ und „BISS“ fort. Darüber hinaus wurde der Deutsche Verein erneut in die Jury des Deutschen Kita-Preises berufen.



VERANSTALTUNGEN

→ *Forum Fachberatung: Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung*

Zudem befasste sich der Deutsche Verein mit der Kindertagespflege und unterbreitete mit seinen Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege (NDV 2018, 349-361) Vorschläge zur Stärkung und Profilierung der Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen sowie für ihre zukünftige rechtliche, strukturelle und finanzielle Konturierung und Absicherung.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege vom 15. Mai 2018 (NDV 2018, S. 349)*

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Auch im Jahr 2018 hat der Deutsche Verein die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und sich dabei auch mit den rund um die angedachte Reform des SGB VIII besonders kritisch diskutierten Themen befasst. So bildeten die Themen „Präventive sozialräumliche Angebote“ und „Inklusive Lösung im SGB VIII“ auf dem 81. Deutschen Fürsorgetag einen Schwerpunkt.

Zudem wurden in 2018 die Erkenntnisse des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, das 2017 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde, in die Breite getragen: Es wurden unter anderem Vorträge im Fachausschuss Jugend und Familie, im Rahmen von

Veranstaltungen der Caritas, des AFET, des Kommunalen Bildungswerks gehalten, ein Fachbeitrag im NDV und die Dokumentation des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht. Fragen um einen einheitlichen Leistungstatbestand wurden vor dem Hintergrund der Diskussionen im Dialogforum in einem Fachbeitrag zu „Chancen und Herausforderungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aus rechtlicher Perspektive“ erörtert.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2019 vom 12. September 2018 (NDV 2018, S.499)

Dokumentation des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“



PUBLIKATIONEN

Recht der Kinder- und Jugendhilfe

SGB VIII, 3. Auflage 2018

Kinder- und Jugendhilfe: Impulse für den weiteren Reformprozess

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit

All diese Erkenntnisse und Erfahrungen wird der Deutsche Verein in die Diskussionen um eine „Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts“, die das BMFSFJ Ende 2018 mit einem Beteiligungsprozess

begonnen hat, einbringen. Ziel des BMFSFJ ist es, in der laufenden Legislaturperiode das SGB VIII an vielen Stellen zu novellieren. Der Deutsche Verein wird diesen Prozess eng begleiten.

Kooperative Zusammenarbeit: Schnittstellen erkennen und bearbeiten

Unterschiedliche Leistungssysteme zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen führen zu neu zu konzipierender Zusammenarbeit vor allem auf kommunaler Ebene. Mit dem Bundesteilhabegesetz geht der Bund einen Schritt dahin, Hilfe wie aus einer Hand zu leisten.

Die Umsetzung des BTHG betrifft explizit auch die Kinder und Jugendhilfe. Der Deutsche Verein hat deshalb im November 2018 eine Fachtagung unter dem Titel „Herausforderung BTHG – Was ändert sich wirklich für die Kinder- und Jugendhilfe?“ durchgeführt, an der über 120 Personen teilgenommen und sich intensiv über die Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz ausgetauscht haben. Dabei zeigte sich, dass die Praxis der Jugendhilfe in der Umsetzung der

bereits zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Reformstufe des BTHG noch deutlichen Informationsbedarf hat. Insbesondere stellt die Umsetzung der neuen Verfahrensvorschriften zur Kooperation der verschiedenen Rehabilitationsträger eine große Herausforderung für die Jugendämter dar. Deutlich wurde außerdem, dass bei der Entwicklung der individuellen und funktionsbezogenen Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs unterschiedliche Grundkonzepte verfolgt werden. Auf der einen Seite werden bestehende Instrumente der Sozialhilfeträger an die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen angepasst, auf der anderen Seite werden Instrumente für die Jugendhilfe von Grund auf neu entwickelt. Der Deutsche Verein wird auch zukünftig den Austausch zu den Auswirkungen des

BTHG auf die Jugendhilfe fördern und die Umsetzung der neuen Rechtslage mit seiner Expertise begleiten.

Doch auch über den engen Bereich des BTHG hinaus ist die Bearbeitung von Schnittstellen nach wie vor ein relevantes Thema für den Deutschen Verein. Bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf fordert der Bund mit der Idee der Jugendberufsagenturen seit längerer Zeit das Zusammenwirken der beteiligten Institutionen, die Beratung und Hilfestellung aus einer Hand leisten sollen. Während das Bundesteilhabegesetz mit konkreten Normen an die neue Rechtslage angepasste Verfahren fordert, sind die Kommunen in der Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf sehr viel freier aber nicht weniger gefordert.

Im September 2018 bot der Deutsche Verein mit seinem „Forum berufliche und soziale Integration junger Menschen“ erneut den Raum für Austausch zu den zentralen Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation von SGB II, SGB III und SGB VIII. Der Frage nach dem Mehrwert und dem Wie

einer systematischen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ging der Deutsche Verein im Jahr 2018 in vier Impulsvorträgen und Diskussionen in den Städten Hamburg und Hildesheim sowie den Landkreisen Oberhavel und Vorpommern-Rügen nach und wird sich auch im Jahr 2019 damit befassen, die konkrete Zusammenarbeit vor Ort zu fördern.

Das Fachforum „Schule inklusiv gestalten – ein inklusives Bildungssystem umsetzen!“ im Rahmen des Deutschen Fürsorgetages in Stuttgart zeigte eine weitere Schnittstelle auf: Die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung aus Artikel 24 UN-BRK fordert nicht nur einen tief greifenden Wandel der Bildungssysteme, sondern auch der Verwaltungen. So sieht sich die kommunale Eingliederungshilfe bei der Schulbegleitung mit stetig steigenden Anträgen aber auch steigenden Ansprüchen an die Qualität konfrontiert und die bereits unterschiedlichen Rechtskreise SGB VIII und SGB XII (sowie seltener das SGB V) treffen auf das System Schule, was zu Schnittstellen und damit einhergehenden Reibungsverlusten führt.



VERANSTALTUNGEN

→ Herausforderung BTHG – was ändert sich wirklich für die Kinder- und Jugendhilfe?

→ Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe – Jugendamtsleitertagung des Deutschen Vereins



VERANSTALTUNGEN

- *Forum berufliche und soziale Integration junger Menschen*
- *Expertengespräch zur Schulbegleitung*

Der Deutsche Verein sieht Entwicklungsbedarfe und führte im November 2018 ein Expert/innengespräch zur Schulbegleitung durch. Deutlich wurde anhand unterschiedlicher best-praxis-Beispielen, dass ein optimiertes und ggf. neues Verwaltungshandeln die Chance bietet, rechtskreisübergreifend zusammen zu arbeiten und die Arbeitsabläufe sowohl für die Kommunen als auch für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zu verbessern. Bei der 2. Zukunftswerkstatt der Städteregion Aachen „Schulbegleitung an inklusiven Regelschulen“ versuchte der Deutsche Verein daher u. a. für die Idee neuer rechtskreisübergreifender Verfahren zu sensibilisieren.

Auch die Zusammenarbeit von Schule und der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Schulsozialarbeit stand erneut auf der Agenda des Deutschen Vereins. U. a. war der Deutsche Verein im März 2018

zu einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Bildung und Schule des Landtags NRW in Düsseldorf zum Antrag der SPD-Fraktion „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ geladen. Ausgehend von seinem Diskussionspapier aus dem Jahr 2013 stellte der Deutsche Verein zum Beispiel dar, dass Schule sich aufgrund ihrer verschiedenen Aufgabenstellungen zu einer multiprofessionellen Organisation entwickeln sollte, in der Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen an der Unterstützung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags teilhaben.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Antrag der Fraktion der SPD „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen am 14.3.2018 vom 7. März 2018*

„SOLIDARITÄT, SOZIALE GERECHTIGKEIT UND DIE VERWIRKLICHUNG VON TEILHABECHANCEN STEHEN AUF DER LISTE DER GESELLSCHAFTSPOLITISCH WICHTIGEN THEMEN IN DEUTSCHLAND WEITERHIN GANZ WEIT OBEN. FÜR EIN GELINGENDES SOZIALES MITEINANDER IST EIN ZUKUNFTSORIENTIERTER UND NACHHALTIGER KONSENS ZWISCHEN DEN ÖFFENTLICHEN WIE ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN AKTEUREN UNABDINGBARE VORAUSSETZUNG. DIESEN ZU BEFÖRDERN HAT SICH DER DEUTSCHE VEREIN ZUM ZIEL GESETZT. ICH FREUE MICH, DEN HIERZU NOTWENDIGEN FACHLICHEN UND FACHPOLITISCHEN DISKURS IM PRÄSIDIUM DES DEUTSCHEN VEREINS KÜNFTIG FÜR DIE ÖFFENTLICHE SEITE AKTIV MITGESTALTEN ZU KÖNNEN.“

Stefanie Krüger

Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bayerischer Bezirktag und seit 2016 Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins

Familien stärken und entlasten

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, Familien zu stärken und zu entlasten. Die im Jahr 2018 eingeleiteten Schritte zur Umsetzung dieses Ziels hat der Deutsche Verein eng begleitet. So begrüßte die Geschäftsstelle in ihrer Stellungnahme zum so genannten Familienentlastungsgesetz, dass die monetäre Entlastung von Familien und Kindern in den Blick genommen und deren finanziellen Freiräume durch Erhöhung von Freibeträgen und Kindergeld vergrößert werden. Da diese

Maßnahmen jedoch Familien im Sozialleistungsbezug und Alleinerziehende nicht bzw. kaum erreichen, verdeutlichte der Deutsche Verein, dass bei der Weiterentwicklung der Leistungen für Familien und Kinder mit dem Ziel einer wirksamen Armutsprävention und der Herstellung von Chancengerechtigkeit der Fokus vor allem auf die Situation von Familien im Sozialleistungsbezug und mit niedrigem Einkommen zu richten ist.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Familienentlastungsgesetzes vom 15. Juni 2018*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG) vom 14. November 2018*



Werner Wölfl, Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello, Wolfgang Stadler, Petra Mackroth und Nora Schmidt (v.l.n.r.)

Die hierfür nötige Weiterentwicklung des Systems monetärer Leistungen für Familien und Kinder war auch Thema für ein großes Fachpublikum, welches auf dem diesjährigen Forum „Monetäre Leistungen für Familien und Kinder“ insbesondere Handlungsbedarfe, Strategien und Reformvorschläge im Kampf gegen Kinderarmut aufzeigte und diskutierte. Dabei standen v. a. im Dschungel der Familienleistungen auftretende Schnittstellen- und Gerechtigkeitsprobleme insbesondere für Alleinerziehende und Mehrkindfamilien sowie kommunale Perspektiven und Strategien im Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut im Fokus.

Um auf dem Weg zum notwendigen Gesamtkonzept familienpolitischer Leistungen weiter voran zu kommen, beschäftigt sich der Deutsche Verein auch 2019 mit den Schnittstellen im Bereich monetärer Unterstützung von Familien und Kindern und wird die aktuell wieder intensive Diskussion um eine grundlegende materielle Absicherung von Familien und Kindern aufgreifen.

Dass eine wirksame und konsistente Unterstützung von Familien wichtig ist, hier aber noch deutlicher Verbesserungsbedarf

besteht, war auch Fazit der intensiven Diskussionen auf dem Deutschen Fürsorgetag in Stuttgart im Rahmen des Symposiums „Familie hält die Gesellschaft zusammen – Was hält die Familie zusammen?“. Im Rahmen einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion mit aktiver Plenumsbeteiligung wurde deutlich, dass einerseits die an Familien gestellten Anforderungen steigen und andererseits das Unterstützungssystem, angefangen bei den Angeboten für junge Familien insbesondere im Bereich Familienbildung bis hin zur Unterstützung der Familie bei der Pflege pflegebedürftiger Angehöriger, hierauf nicht überall umfassend und zielgenau reagiert.



VERANSTALTUNGEN

→ Forum monetäre Leistungen für Familien und Kinder – gemeinsam gegen Kinderarmut?!

Reform des Vormundschaftsrechts

Das geltende Vormundschaftsrecht stammt noch aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und bildet die heutige Praxis der Vormundschaften sowie die Lebensrealitäten und Bedürfnisse von unter Vormundschaft stehenden Kindern und Jugendlichen nur unzureichend ab. Der Gesetzestext folgt nach wie vor dem Leitbild des ehrenamtlichen Vormundes, der das (in der Regel verwaiste) Mündel in seinen Haushalt aufnimmt, seine rechtliche Vertretung übernimmt und sein Vermögen verwaltet. Die heutige Vielfalt der Vormundschaftsformen (ehrenamtliche Vormundschaft, Amtsvormundschaft, Vereinsvormundschaft und Berufsvormundschaft) spiegelt sich nicht durchgängig im Vormundschaftsrecht

wider. Seit Herbst 2017 hat sich der Deutsche Verein im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Modernisierung des Vormundschaftsrechts auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang zum im September 2018 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) umfassend Stellung genommen.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts (2. Diskussteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz) vom 5. Dezember 2018 (NDV 2019, S. 1)*

Empfehlungen zur vertraulichen Geburt aktualisiert

Der Deutsche Verein begleitet die Entwicklung der vertraulichen Geburt kontinuierlich und zeigt mit seinen aktuellen Empfehlungen Lösungsansätze für die besonderen Herausforderungen, die mit der vertraulichen Geburt zusammenhängen, auf. Basierend auf der in 2017 veröffentlichten Gesetzesevaluation („Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und

Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden“) und den Entwicklungen in der Praxis hat der Deutsche Verein seine Empfehlungen zur vertraulichen Geburt aus dem Jahr 2015 aktualisiert.

So empfiehlt der Deutsche Verein unter anderem, dass die werdende Mutter noch ausführlicher über das Verfahren und die Rechtsfolgen der vertraulichen Geburt informiert wird. Er weist außerdem auf die unbefriedigende Rechtslage der Väter hin. Darüber hinaus regt der Deutsche Verein an, dass die bereits bestehenden wie auch neu zu schaffenden Kontakte der Jugendämter und Adoptionsvermittlungsstellen für eine verbesserte Vernetzung genutzt werden sollten. Da sich das Thema der vertraulichen Geburt stetig weiterentwickelt, empfiehlt er, es auch weiterhin wissenschaftlich zu begleiten.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur vertraulichen Geburt vom 15. Mai 2018 (NDV 2018, S.337)

Podium Altenhilfe thematisiert zukunftsgerechte kommunale Seniorenpolitik und Altenarbeit

Für die Lebensqualität im Alter ist der Sozialraum in den Quartieren, im Dorf oder Stadtteil entscheidend. Vor diesem Hintergrund widmete sich das Podium Altenhilfe 2018 den Anforderungen an eine zukunftsfähige Altenhilfe bzw. Seniorenpolitik aus verschiedenen Perspektiven und erörterte, inwieweit der § 71 SGB XII eine ausreichende Basis für den Aufbau zukunftsfähiger und moderner Strukturen sein kann. Fragen, die die Praktiker/innen auch bewegten: Wie können mobile, zugehende oder auch online-Angebote in ländlichen Räumen gestaltet und dauerhaft finanziert werden, welche Erwartungen haben die älteren Menschen, was können sie selbst einbringen, wie können im Vorfeld von Pflege präventive Angebote kleinräumig, wohnortnah gestaltet und gestärkt werden? Obgleich der Heterogenität in den einzelnen Kommunen und Regionen wurde zudem sichtbar, wie vergleichbar insbesondere Risikolagen, wie soziale Isolation, Verwahrlosung im häuslichen Umfeld, mangelnde Information über Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten gerade von mehrfach benachteiligten alten

Menschen sind und wie schwierig es ist, ihnen wirkungsvoll zu begegnen. Dass die starren Grenzen der sozialen Sicherungs- und Hilfesysteme oft Barrieren für eine ganzheitliche Abhilfe bzw. ein organisches Ineinandergreifen der Hilfen sind, war eine weitere, wenn auch nicht neue Erkenntnis.



VERANSTALTUNGEN

→ Weiterentwicklung und Gestaltungsaufgaben der Altenhilfe – Podium Altenhilfe 2018



Deutscher Verein platziert seine Empfehlungen zur Hospiz- und Palliativversorgung auf dem Deutschen Seniorentag

Beim 12. Deutschen Seniorentag „Brücken bauen“ im Mai 2018 brachte sich der Deutsche Verein mit einer Veranstaltung zum Thema „Würde und Selbstbestimmung älterer Menschen in der letzten Lebensphase“ aktiv ein. Aufbauend auf den 2017 erschienen Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Stärkung der hospizlichen Begleitung und Palliativversorgung (NDV 2017, 204) wurden die Arbeit der Nationalen Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland sowie die Hospizbewegung Idsteiner Land e. V. vorgestellt. Sie unterstützt in einem ländlichen Raum Pflegeeinrichtungen beim Aufbau einer palliativen Kultur – was im Hinblick auf die Morbiditätsstruktur und die durchschnittliche Lebensspanne in den Pflegeheimen dringend geboten ist.

Zwischen dem Verein Hospizbewegung Idsteiner Land und den Pflegeeinrichtungen besteht eine strukturierte und verbindlich vereinbarte Zusammenarbeit. Sie beginnt beim Einzug in die Einrichtung und umfasst die Begleitung von Bewohner/innen und Angehörigen sowie Inhouse-Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heims, Angebote der Supervision in belastenden und kritischen Situationen bis hin zu vielfältigen Angeboten für Trauernde. Für dieses umfassende Engagement ist die Hospizbewegung Idsteiner Land 2017 mit dem GERAS Preis durch die BAGSO ausgezeichnet worden.



VERANSTALTUNGEN

→ *Brücken bauen für den letzten Weg:
Schwerstkranken und sterbende Menschen begleiten auf dem 12. Deutschen Seniorentag*

Übergabe der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Bundesseiorenministerin Dr. Franziska Giffey



Gemeinsam für Menschen mit Demenz

Die Allianz für Menschen mit Demenz ist Bestandteil der Demografiestrategie der Bundesregierung. Im Herbst 2018 wurde der abschließende Bericht zur Umsetzung der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Bundesseiorenministerin Dr. Franziska Giffey der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Umsetzung der Agenda versteht sich als ein erster Schritt zur Entwicklung einer Nationalen Demenzstrategie. Der Deutsche Verein hat die Allianz durch die aktive Mitarbeit in einer Facharbeitsgruppe begleitet und mit Veranstaltungen zu den Themen „Besonderheiten im ländlichen Raum“ oder „Demenz und Migration“ inhaltliche Akzente gesetzt. Der Deutsche Verein wird sich auch in die Entwicklung einer Nationalen Demenzstrategie einbringen.

Der Deutsche Verein beteiligte sich auch 2018 an der „Woche der Demenz“, die vom 17. bis 23. September stattfand, und brachte sein Engagement zum Thema Demenz mit einem Videobeitrag des Vorstands Michael Löher zum Ausdruck.

Der Deutsche Verein hat darüber hinaus das Modellprogramm des BMFSFJ „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ weiterbegleitet. Um die vielfältigen Angebote der beteiligten Projekte einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, wurden interessante Projekte angesprochen und gebeten, ihre Ansätze in Fachbeiträgen für den Nachrichtendienst des Deutschen Vereins darzustellen. So wurden Initiativen und anderen Lokalen Allianzen Anregungen gegeben, selbst vor Ort entsprechend der konkreten Bedingungen tätig zu werden. Berichtet wurde über die schwierige Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Demenz-Lotsen in Berlin-Spandau (NDV 2018, 461 ff.) und eine problembewusste Darstellung „Migration und Demenz – ein Thema im Osten Deutschlands?“ (NDV 2018, 567 ff.) veröffentlicht. Aus allen bereits erschienenen Beiträgen soll 2019 ein E-Book zusammengestellt werden. So können die Texte gebündelt gelesen werden, der Wissenstransfer wird erleichtert und die Beispiele guter Praxis sollen damit in die Fläche gebracht werden.

2

PFLEGE UND REHABILITATION

Fachpolitische Begleitung der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze und der Stärkung des Pflegepersonals

Nach dem Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze im Jahr 2017 standen 2018 Fragen zur Umsetzung der Reformen an. Das hohe Interesse der Fachpraxis an konkreten Umsetzungsfragen zeigte sich auch bei der zweitägigen Fachtagung „Gestaltungsaufgaben in der Pflege – Umsetzung der Reformen“. Diskutiert und beraten wurden die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Praxis, die Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Pflegeplanung und einer Gestaltung der lokalen Pflegeinfrastruktur. Berichte über den Stand der Umsetzung der Modellkommunen in Baden-Württemberg und der Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsverfahrens boten Information und Wissenstransfer und verdeutlichten die

unterschiedlichen Herangehensweisen der Umsetzung in den Ländern.

Der Deutsche Verein bringt seit 2015 kontinuierlich seine Expertise im Begleitgremium gemäß § 18 c SGB XI sowie in dessen Arbeitsgruppe „Pflegerische Aufgaben“ ein. Der Beirat hat bereits die Umstellung des Begutachtungsverfahrens mit pflegefachlicher und wissenschaftlicher Kompetenz unterstützt und berät das Gesundheitsministerium seit dem 1. Januar 2017 zusätzlich bei der Klärung von fachlichen Fragen im Zuge der Umsetzung.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz – PpSG) vom 6. Juli 2018; <https://www.deutscher-verein.de/de/gesundheit-pflege-rehabilitation-1146.html>*



VERANSTALTUNGEN

→ Gestaltungsaufgaben in der Pflege –
Umsetzung der Reformen



Um einem zukünftigen Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, hat der Deutsche Verein bereits 2012 Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Altenpflege vorgelegt. Mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu verbessern und die Pflegekräfte zu entlasten, hat die Bundesregierung 2018 das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz verabschiedet. Zu dem Referentenentwurf hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine Stellungnahme abgegeben und am Anhörungstermin am 11. Juli 2018 teilgenommen.

Die Arbeit des Deutschen Vereins zielt auch darauf, Gesetzesänderungen und Reformen mit praxisnahen Empfehlungen konkret zu begleiten und Umsetzungsfragen aufzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Pflegereform“ hat im November 2018 begonnen, Empfehlungen zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Hilfe zur Pflege zu erarbeiten.

Die weitere Umsetzung der Pflegereformen und ihre fachpolitische Erörterung wird auch zukünftig ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Vereins sein. Qualitätssicherung und ihre Darstellung, die Entwicklung eines Verfahrens der Personalbemessung sowie die Gewinnung und Sicherung von qualifiziertem und ausreichendem Pflegepersonal sind zentrale Themen, die im Fachausschuss „Alter und Pflege“ sowie der Fachtagung „Reformen und keine Ende? Zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze“ aufgegriffen werden.

Ein Thema dem sich der Deutsche Verein besonders verpflichtet fühlt ist die Entwicklung zukunftsfähiger Hilfe- und Pflegestrukturen auf kommunaler Ebene. Hierzu ist für 2019 eine gemeinsame Fachtagung mit dem BMG mit dem Titel „Zusammenarbeit in Beratung, Planung und Versorgung in der Kommune“ geplant.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nach wie vor eine Herausforderung

Auf der Fachtagung „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – was tun?“ ging es zum einen nach dem Motto „Neue Herausforderungen – Neue Lösungen?“ um neue Herausforderungen in der Fürsorge für Angehörige, zum Beispiel durch größere Wohnentfernungen und die Möglichkeiten und Grenzen neuer Lösungsansätze, zum Beispiel durch technische Hilfsmittel. Zum anderen wurde darüber diskutiert, wie sich die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in der konkreten betrieblichen Praxis darstellt. Dabei ging es sowohl um die Perspektive der pflegenden Mitarbeiter/innen als auch um die der Vorgesetzten bzw. der Unternehmen. In den Vorträgen und Diskussionen wurde wiederholt festgestellt: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist ein noch immer stark unterschätztes Thema, das zu wenig politische Aufmerksamkeit bekommt. Auch in Unternehmen, bei Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen wird diese Problematik nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen. Hier bedarf es weiterer gesetzlicher



VERANSTALTUNGEN

→ *Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – was tun?*

Regelungen, die den Interessen der pflegenden Arbeitnehmer/innen Nachdruck und Kraft verleihen. So wurde auf dem Fachtag ein System analog zur Elternzeit diskutiert, denn die vorhandenen Regelungen seien zu unflexibel und böten zu geringe Lohnersatzleistungen. Darüber hinaus sei das Thema noch zu stark auf die Pflege älterer Angehöriger ausgerichtet. Dabei gebe es ca. eine halbe Millionen Menschen, die Kinder und Jugendliche pflegen. Diese Situation gehe mit spezifischen Anforderungen einher, die in den Diskussionen um Pflege bisher wenig Berücksichtigung gefunden hätten. Umso erfreulicher sind die Anstrengungen der Bundesregierung zu werten, das Thema in der laufenden Legislaturperiode stärker in den Blick zu nehmen.

Selbstbestimmung und Teilhabe in der Eingliederungshilfe stärken – Deutscher Verein begleitet den Systemwechsel

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) wurde ein weitreichender Reformprozess eingeleitet, der seit dem 1. Januar 2017 stufenweise in Kraft tritt. Die Umsetzung des Gesetzes ist anspruchsvoll und stellt Leistungsanbieter, Leistungsträger und Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. Ein wesentliches Ziel der Reform war die Herausführung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe im SGB und ihre Weiterentwicklung zu einem modernen personenzentrierten Teilhaberecht. Ab dem 1. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe als neuer Teil 2 in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – überführt. Leistungen sollen personenzentriert und nicht länger institutionenorientiert bereitgestellt werden. Verbunden mit diesem Systemwechsel sind umfangreiche Änderungen wie eine neue Struktur der Finanzierung der Unterstützung u. a. beim Wohnen für Menschen mit Behinderungen, die derzeit in stationären Einrichtungen leben. Der Deutsche Verein hat

für diesen Aushandlungsprozess Empfehlungen zur Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen im Bereich der Wohnformen erarbeitet, die als Handreichung für die Ausgestaltung der Trennung der Leistungen dienen sowie eine Richtschnur für die zu treffenden Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und Leistungserbringern bieten. Die fachlichen Grundlagen wurden in der Arbeitsgruppe BTHG erarbeitet, die seit 2016 den Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet hat. Die weiteren Beratungen richten sich auf die Neuregelungen zu den Verfahren der Gesamt- und Teilhabeplanung, die Anforderungen an die Bedarfsermittlung, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Wirkungs-, Qualitäts- und Wirksamkeitskontrolle von Leistungen in der Eingliederungshilfe.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Trennung der Fachleistungen von den Leistungen zur Existenzsicherung im Bereich der Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII n.F. gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 12. September 2018 (NDV 2018, S. 488 ff.)*

Deutscher Verein bietet kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ein Forum zum Erfahrungs- und Wissensaustausch

Der Deutsche Verein hat 2018 im Rahmen des 81. Deutschen Fürsorgetages in Stuttgart das zweite Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen durchgeführt.

Das Treffen bot den kommunalen Beauftragten erneut ein Forum für den gemeinsamen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Zentrale Themen der Treffen sind die unterschiedlich ausgestalteten Aufgabenprofile und Funktionen kommunaler Behindertenbeauftragter, die Verständigung über das eigene fachliche Selbstverständnis, die



VERANSTALTUNGEN

→ *Netzwerktreffen der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen*



PUBLIKATIONEN

Inklusion ist machbar!

Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis

praktischen Erfahrungen mit der Konzeption und Umsetzung konkreter Projekte sowie die Möglichkeiten der Vernetzung, die sich für die Beauftragten anbieten. Im Hinblick auf diese Fragestellungen bietet das 2017 neu aufgelegte Veranstaltungsformat einen geeigneten Rahmen für den wechselseitigen Austausch und die Vernetzung der kommunalen Beauftragten sowie einen exklusiven, d. h. geschützten Raum für die Diskussion aktueller behinderungspolitischer Fragestellungen. Das Netzwerktreffen bietet Anregungen und Ideen für die eigene Arbeit, die unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten vor Ort stattfindet. Das Treffen wird auch 2019 fortgesetzt.

3

SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME
UND SOZIALRECHT**Teilhabe an Arbeitsmarkt – Deutscher Verein begleitet Gesetzgebung zum Teilhabechancengesetz**

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für langjährig Erwerbslose ohne Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen, bildet eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Der Deutsche Verein setzte hierzu im Jahr 2018 fachliche Impulse und begleitete das Gesetzgebungsverfahren kritisch und konstruktiv. Mit seinen Empfehlungen „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle! Empfehlungen des Deutschen Vereins für ein neues

Regelinstrument im SGB II“ setzte sich der Deutsche Verein dafür ein, die Vereinbarung des Koalitionsvertrages vom März 2018 rasch umzusetzen, langjährig Erwerbslose gezielt zu fördern. An den Gesetzgeber gab er fachliche Hinweise für die konkrete Ausgestaltung eines neuen Regelinstrumentes im SGB II.

In dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zum „Teilhabechancengesetz“ setzte sich der Deutsche Verein mit Stellungnahmen zu

**STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN**

- *Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle! Empfehlungen des Deutschen Vereins für ein neues Regelinstrument im SGB II vom 15. Mai 2018, (NDV 2018, 289 ff.)*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Verein zum Referentenentwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – 10. SGB II – ÄndG – Teilhabechancengesetz (vom 11. Juni 2018) vom 18. Juni 2018, <https://www.deutscher-verein.de/de/soziale-sicherungssysteme-sozialrecht-1145.html>*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – 10. SGB II – ÄndG – Teilhabechancengesetz (BT-Drs. 19/475 vom 4.10.2018) anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag am 5. November 2018 vom 29. Oktober 2018, <https://www.deutscher-verein.de/de/soziale-sicherungssysteme-sozialrecht-1145.html>*

den Gesetzentwürfen erfolgreich dafür ein, den Förderzuschuss an Arbeitgeber an tarifliche Bestimmungen zu orientieren. Als ein Teilerfolg ist zu werten, dass die Leistungsbezugsdauer im SGB II als Fördervoraussetzung auf sechs Jahre binnen sieben Jahre begrenzt wurde.

Das Teilhabechancengesetz und damit die neue Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im SGB II trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Damit wurden neue Chancen für arbeitsmarktferne Personen eröffnet. Der Deutsche Verein wird die Umsetzung intensiv begleiten, insbesondere, da die neue Regelung des § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bis 2025 befristet gilt. Die Abgeordneten im Deutschen Bundestag können für eine Fortführung der Förderung entscheiden, wenn sie sich über eine erfolgreiche Umsetzung und Wirksamkeit überzeugen können.

Deutscher Verein plädiert im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages für eine Reform der Sanktionen im SGB II

Wiederholt wurde der Deutsche Verein im Juni 2018 als Sachverständiger zu einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag zum Thema Sanktionen im SGB II geladen. Anlass waren Anträge der Bundestagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90 Die Grünen. Die Fraktionen beantragten, dass die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ohne jegliche Kürzungen gewährt werden, um eine Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums auszuschließen.

Zwar hält der Deutsche Verein einen vollständigen Verzicht auf leistungsrechtliche Konsequenzen nicht für geboten. Er fordert jedoch Reformen der aktuellen Sanktionsregelungen. Insbesondere sollten die scharfen Sanktionen gegenüber Leistungsberechtigten unter 25 Jahren aufgehoben werden. Diese verstoßen gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 1 GG). Zudem sollte grundsätzlich auf eine Kürzung der Kosten der Unterkunft verzichtet werden. Schwerwiegende Konsequenzen – wie etwa Wohnungslosigkeit,



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag zu Sanktionen im SGB II am 4. Juni 2018 vom 23. Mai 2018, <https://www.deutscher-verein.de/de/soziale-sicherungssysteme-sozialrecht-1145.html>*

Schulden beim Energieanbieter und bei Krankenkassen sowie Kontoverlust müssen ausgeschlossen sein, um eine erfolgreiche Erwerbsintegration nicht zusätzlich zu erschweren. Bei wiederholter Pflichtverletzung sollen die Jobcenter den Einzelfall prüfen und eine persönliche Beratung anbieten.

Dadurch soll insbesondere ausgeschlossen werden, dass besondere Problemlagen wie etwa Suchterkrankungen, Angststörungen, Depressionen oder häusliche Gewalt Sanktionen auslösen. Die Leistung sollte bei Nachholung der geforderten Mitwirkungshandlung wieder ungekürzt gewährt werden.

Aktuelle Herausforderungen im Jobcenter: Mit „schwierigen“ Kundinnen und Kunden umgehen und das Personalmanagement zur Chefsache machen

Mit welcher Perspektive auch immer Jobcenter heute auf ihre Kundinnen und Kunden zugehen, es sollte personenzentriert sein. Und – Jobcenter sind gut beraten, sich mitarbeiterorientiert aufzustellen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entwicklungschancen zu bieten. Das sind zwei Kernbotschaften der Fachtagung des Deutschen Vereins mit Leitungskräften von Jobcentern im Jahr 2018.

Aufgrund der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt bleiben gegenwärtig vor allem Kundinnen und Kunden mit weniger guten Chancen in der Betreuung der Jobcenter. Diese Menschen brauchen eine individualisierte Beratung und Vermittlung. Dies kann man von den Erfolgsgeschichten „Unerwartete Übergänge“ von Langzeitarbeitslosen in Erwerbsarbeit lernen. Neben Eigeninitiative führen persönliche Begegnungen und Kontakte, insbesondere zu Klein- und Mittelbetrieben, zum Erfolg. Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit hat diese Erkenntnisse aufgegriffen und erfolgreich Betriebsakquisiteure für die Anbahnung von Arbeitsverhältnissen eingesetzt.

Personenbezogene Dienstleistung stellt eine anspruchsvolle Tätigkeit in den Jobcentern dar, die auch mit emotionalen Belastungen für die Mitarbeitenden verbunden ist. Dies wird in der Öffentlichkeit oft nicht ausreichend gesehen und gewürdigt. Noch immer haben Jobcenter in Teilen der Öffentlichkeit ein schlechtes Image. Angesichts dieser Herausforderungen brauchen Jobcenter ein umfassendes, aktives und mitarbeiterfreundliches Personalmanagement. Die Veränderungs- und Entwicklungsarbeit hierzu stellt eine umfangreiche und anspruchsvolle Aufgabe dar. Die Stimmung auf der Fachtagung des Deutschen Vereins war zuversichtlich. Auch Organisationen können mit ihren Aufgaben wachsen.



VERANSTALTUNGEN

→ Aktuelle Herausforderungen im Jobcenter – eine Fachveranstaltung für Leitungskräfte

„DIE EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN VEREINS HABEN EINE STRATEGISCHE BEDEUTUNG FÜR DIE SOZIALE ARBEIT IN DEUTSCHLAND. ALS VERTRETER EINES SPITZENVERBANDES DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE SEHEN WIR AUCH AUF DIE LEISTUNGSBERECHTIGTEN UND HABEN DIE MÖGLICHKEIT, IHRE ANLIEGEN IM PRÄSIDIUM ZUR SPRACHE ZU BRINGEN.“

Heiko Naß

Landpastor und Sprecher des Vorstandes des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und seit 2016 Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins

Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder verlässlich finanzieren – Deutscher Verein als Sachverständiger im Niedersächsischen Landtag

Am 16. August 2018 nahm Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins, als Sachverständiger an der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtags zum Thema „Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen“ teil.

Bis heute ist es nicht gelungen, eine einheitliche finanzielle Absicherung des Hilfesystems für misshandelte Frauen und ihre Kinder zu schaffen.

Der Deutsche Verein fordert deshalb ein ganzes Bündel an Maßnahmen, um den Weg für eine verlässliche Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zu ebnet. So sollen sich Bund, Länder,

Kommunen und die freien Träger auf gemeinsame Grundsätze für eine Förderung von Frauenhäusern verständigen. Ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen soll einen wirksamen Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicherstellen. Dieser kann durch den Bund oder durch Vereinbarungen der Bundesländer gesetzlich hergestellt werden. Auch die Berichterstattung und Forschung sollen weiter entwickelt und die Vernetzung und Qualifizierung von Angeboten weiter gefördert werden.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Niedersächsischen Landtag zu Frauenhäusern für von Gewalt betroffene Frauen am 16. August 2018 vom 26. Juli 2018, https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-17-18_frauenhaeuser.pdf*

Weg mit den Schulden! Forum Schuldnerberatung beim Deutschen Verein zeigt Entwicklungsperspektiven der Schuldnerberatung auf

Rund 100 Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland berieten im November 2018 auf dem „Forum Schuldnerberatung“ in Hannover über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Schuldnerberatung. Die Tagung führten der Deutsche Verein und die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) gemeinsam durch. Sie gehört zu den größten Fachtagungen zur Schuldnerberatung in Deutschland.

Die Zahl der Ratsuchenden in den Beratungsstellen nimmt zu. Ihre Problemlagen werden vielfältiger. Die Teilnehmenden der Tagung

kamen deshalb überein, dass die Schuldnerberatung fachlich weiterzuentwickeln ist, um diesen Bedarfen gerecht zu werden. Die Etablierung professioneller Beratungsmethoden, eine sozialräumliche Ausrichtung sowie zielgruppenspezifische Beratungsangebote für Ratsuchende in Mehrfachproblemlagen bilden hierzu wichtige Bausteine.

Der Deutsche Verein wird den fachlichen Austausch auch im Jahr 2019 fortsetzen. Dabei sollen Fragen der steigenden Wohnkostenbelastung und der Schulden im Alter im Mittelpunkt stehen.



VERANSTALTUNGEN

→ *Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2018*

WEITERE VERANSTALTUNGEN

- *Aktuelle Fragen der Grundsicherung für Arbeitsuchende*
- *Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)*
- *Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe – speziell zum Elternunterhalt*
- *Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe – HLU, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege*
- *Fachveranstaltung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten*

Mehr Selbstbestimmung und Qualität durch ein modernes Recht der rechtlichen Betreuung

Mit dem Jahreswechsel 2017/2018 wurden die Ergebnisse der Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis“ vorgelegt. Die Mitglieder der begleitenden Expertenbeiräte, unter ihnen der Deutsche Verein, wurden zu ihren Erwartungen an einen möglichen Struktur- und Reformprozess befragt. Mit einer Stellungnahme der Geschäftsstelle machte der Deutsche Verein deutlich, welche gesetzgeberischen Schlussfolgerungen aus den Studienergebnissen gezogen werden sollten. Im Rahmen eines ausführlichen Beitrags im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV 6/2018, 297ff.) wurden darüber hinaus wesentliche Eckpunkte der Studienergebnisse dargestellt und Gedanken zu Reformansätzen benannt.

Zu dem im Juni 2018 vom BMJV begonnenen interdisziplinären und partizipativen Diskussionsprozess wurde der Deutsche Verein geladen und wird sich auch im weiteren Verlauf in die umfangreichen Beratungen im Rahmen von vier Facharbeitsgruppen einbringen. Der Diskussionsprozess dient der Vorbereitung gesetzlicher Änderungen und deren Umsetzung noch in der laufenden Legislaturperiode. Der Deutsche

Verein arbeitet mit in den Arbeitsgruppen „Ehrenamt und Vorsorgevollmacht“ (einschließlich Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine) sowie „Rechtliche Betreuung und andere Hilfen“ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung).

Beim 81. Deutschen Fürsorgetag in Stuttgart gestaltete der Deutsche Verein in Kooperation mit dem baden-württembergischen Landesjustizministerium das „Forum Betreuungsrecht“. Auf der Grundlage der Studienergebnisse war das Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung und Stärkung des Ehrenamts“. Neben den Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde und deren zentraler Stellung und Funktion innerhalb des Betreuungswesens wurde die sehr unterschiedliche Herangehensweise an Förderung und Stärkung des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung in Deutschland und der Schweiz aufgezeigt und zur Diskussion gestellt. Fachbeiträge kamen dazu von der Fachstelle für private Beiständinnen und Beistände der Stadt Zürich und der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg.



PUBLIKATIONEN

„Zwischen Selbstbestimmung, Schutz und anderen Hilfen – Gedanken zu den Ergebnissen der Forschungsvorhaben zum Betreuungsrecht“

(NDV 6/2018, Seite 297 ff.)



Mit der ersten Sitzung seiner neu einberufenen Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung und Sozialleistungen“ im Oktober 2018 begann der Deutsche Verein mit der umfassenden Aktualisierung einer Handreichung „Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen“ (2007). Die stark nachgefragte, jedoch vergriffene Broschüre wird an ein modernes Verständnis rechtlicher Betreuung unter Berücksichtigung

der gesetzlichen Reformen vor allem in der Pflege und Eingliederungshilfe angepasst und überarbeitet.

Um einen engen Austausch von Informationen und Interessen seiner Mitglieder sicherzustellen, nahm der Deutsche Verein im Jahr 2018 an verschiedenen Gremiensitzungen teil. So an den unter seinem Dach zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden, an der Sitzung der Arbeitsgruppe Betreuungsrecht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Sitzung des Fachausschusses IV „Betreuungsangelegenheiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS).



VERANSTALTUNGEN

→ *Forum Betreuungsrecht – Qualität der rechtlichen Betreuung und Stärkung des Ehrenamts in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg im Rahmen des 81. Deutschen Fürsorgetags in Stuttgart.*

4

SOZIALE ARBEIT UND SOZIALE DIENSTE

Deutscher Verein fördert integrierte Sozialplanung

Integrierte Sozialplanung bildet die unverzichtbare Grundlage für eine ziel- und wirkungsorientierte Sozialpolitik sowie für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur vor Ort. In den Kommunen müssen festgelegte, allgemein anerkannte und ressortübergreifende Strukturen entwickelt werden, die dem Wissens- und Datenaustausch, der Vernetzung sowie der Verständigung über Ziele und Verfahren der planenden Fachabteilungen dienen.

Mit mehreren Veranstaltungen, Publikationen und Vorträgen hat der Deutsche Verein

in 2018 Erfolgskriterien und Hindernisse einer integrierten Sozialplanung ausführlich beschrieben: so u. a. zum Thema „Integrative Sozialplanung – auf dem Weg zur inklusiven Kommune“ auf der Tagung der Sozialdezernenten und Sozialdezernentinnen des Deutschen Vereins sowie beim „Forum Sozialplanung“ in Hannover und zum Thema „Herausforderungen integrierter kommunaler Sozialplanung“ in: Schädl er, J., Reichstein, M. (Hrsg.: Sektoralisierung als Herausforderung im inklusiven Gemeinwesen, Siegen, 2018).

Führungskräfte und Controller/innen diskutieren Digitalisierungstrends am Beispiel BTHG

Die Bedeutung von Digitalisierung im Kontext von Prozessen der Planung, Steuerung und Evaluation sozialer Dienstleistungen wird in der Praxis noch nicht ausreichend beachtet. Es mangelt an digitalen Gesamtstrategien bei den Leistungsträgern und Leistungserbringern, teilweise nicht kompatiblen Softwareanwendungen sowie fehlenden Schnittstellen- und Prozessstandards. So lautete ein Resümee aus den Diskussionen während einer Netzwerktagung von Führungskräften und Controller/innen.

Bei der Umsetzung von Digitalisierungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei nicht um eine reine Technikumsetzung handelt. Der Prozess der Digitalisierung löst technologische, gesellschaftliche, rechtliche und organisatorische Transformationen aus.

Kritisch wurde die Ausgestaltung des Bundes teilhabegesetzes gesehen. Die mit der Umsetzung des Prinzips der Personenzentrierung verbundenen Finanzierungs- und Leistungssysteme seien hoch komplex und nur noch digital zu organisieren. Leistungsträger und Leistungserbringer müssten eine steigende

Zahl von beteiligten Leistungserbringern pro Leistungsempfänger/in bewältigen sowie den damit verbundenen Kontrollaufwand bezogen auf die Leistungserbringung und deren Abrechnung leisten. Im Gesetz sei eine digital gestützte Auswahl, Buchung, Verrechnung und Wirkungserfassung der Teilhaberleistungen allerdings nicht vorgesehen.

Am Beispiel des Bundesteilhabegesetzes wurden folgende Eckpunkte diskutiert:

- Leistungsträger sollten sich bei der Umsetzung des BTHG konsequent an Leistungsprozessen der im Einzelfall beteiligten Leistungserbringer orientieren.
- Bei der Neu-/Weiterentwicklung von Geschäfts- und Leistungsprozessen ist Digitalisierung mitzudenken. Wesentliche Erfolgsfaktoren (Leitungshaltung, Technik, Mitarbeiterbeteiligung und -qualifikation) für digitales Arbeiten sollten berücksichtigt werden.
- Leistungsprozesse sind über Organisationsgrenzen verschiedener Leistungserbringer hinweg anschlussfähig zu



VERANSTALTUNGEN

- *Forum Sozialplanung*
- *Netzwerktagungen für Controller/innen und Führungskräfte aus den Bereichen des SGB VIII, SGB IX und SGB XII*
- *Aktuelle Fragen zum Vergaberecht nach der Reform der EU-Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen – Fokus soziale Dienste*

organisieren. Zur Umsetzung von Geschäftsprozessen braucht es den Aufbau von Kooperationsnetzwerken zwischen den Leistungserbringern.

- Personenzentrierung und ein komplexes Leistungsgefüge stellen hohe Kommunikationsanforderungen an Leistungsberechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger sowie an deren Informationsaustausch – digitale Medien können dies wirkungsvoll unterstützen. Daraus folgt: Digitalisierung bedarf der Bearbeitung als strategisches Führungsthema bei Leistungsträgern und Leistungserbringern.



PUBLIKATIONEN

Wozu die Wirkung Sozialer Arbeit messen?

Eine Spurensicherung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt

***Vielfalt und Zusammenhalt:
Herausforderungen für die Soziale Arbeit***

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit

5

SOZIALE
BERUFE**Die Sozialen Berufe verdienen Wertschätzung**

Der Deutsche Verein hat sich im Jahr 2018 mit vielen aktuellen Fragen der sozialen Berufe beschäftigt. Im Mittelpunkt stand zum einen der Fachkräftemangel zum anderen die Ausbildung besonders im Bereich der Pflegeberufe.

So hat der Deutsche Verein Empfehlungen zur angemessenen Einordnung der Pflegeberufe in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) beschlossen.

Die Zuordnungen in den Qualifikationsrahmen müssen verstärkt an Kompetenzen ausgerichtet werden. Nur so werden die Pflegeberufe gestärkt. Nach Einschätzung des Deutschen Vereins ergibt eine

kompetenzorientierte Betrachtung der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann die Zuordnung dieser Berufe mindestens zu DQR-Kompetenzniveau 5. Bislang werden Pflegeberufe als dreijährige Ausbildung lediglich pauschal dem DQR-Kompetenzniveau 4 zugeordnet. Dies ist nicht nur eine semantische Frage (der Kompetenzbenennungen), sondern zeigt sich auch im tatsächlichen aktuellen Anforderungsniveau, das sich auch aufgrund des rasanten medizinischen und wissenschaftlichen Fortschritts weiterhin permanent erhöht. Zudem erfordert die gesetzliche Neuregelung der Pflegeberufe durch das Pflegeberufegesetz eine Überprüfung der Zuordnungen.

**STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN**

- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur angemessenen Einordnung der Pflegeberufe in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)-Niveau 5 (NDV 2018, S.145)*
- *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG) vom 25. Juli 2017 (NDV 2018, S. 501)*



Der Deutsche Verein begrüßt daher, dass sich der AK DQR 2019 u. a. mit der Empfehlung des Deutschen Vereins zur kompetenzorientierten Einordnung der Pflegeberufe in den DQR erneut befassen will.

Auch zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Psychotherapeuthenausbildung hat sich der Deutsche Verein verhalten und die Notwendigkeit einer integrativen bio-psycho-sozialen Ausbildung und die Forderung nach Einbeziehung (sozial- und heil-)pädagogischen Wissens bekräftigt. Ferner setzte er sich wiederholt für den Erhalt des Zugangs von Absolvent/

innen aus den Studiengängen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Heilpädagogik und der Erziehungswissenschaften zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung ein.

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsentwurf, der durch das Bundeskabinett im Februar 2019 beschlossen wurde, die Positionen des Deutschen Vereins leider nicht aufgegriffen.



PUBLIKATIONEN

***Berufliche Realität im Jugendamt:
der ASD in strukturellen Zwängen***
(Reihe Jugend und Familie, J 16)

***Handbuch Soziale Diagnostik.
Perspektiven und Konzepte für
die Soziale Arbeit***
(Reihe Hand- und Arbeitsbücher, H 24)

6

MIGRATION UND INTEGRATION

Junge volljährige Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Frage, ob und inwiefern junge volljährige Geflüchtete eine Zielgruppe sind, derer sich die Kinder- und Jugendhilfe offensiv und mit neuen Konzepten annehmen sollte, wird im Deutschen Verein intensiv diskutiert. Sowohl Aspekte der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III, VIII) spielen hier eine Rolle als auch die Frage nach Konzepten und Zuständigkeit der Jugendhilfe für junge Volljährige allgemein. Bei der Fachtagung „Junge volljährige Geflüchtete, ein Fall für die Jugendhilfe? – Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Abschiebungsbescheid“ machten insbesondere Vertreter/innen der Jobcenter und Arbeitsagenturen deutlich, dass sichere und förderliche Wohn- und Betreuungssituationen wichtige Voraussetzungen für den erfolgversprechenden Einsatz ihrer Unterstützungsinstrumente seien. Da für junge Geflüchtete der Übergang in die Volljährigkeit mit Belastungen in Bezug auf die Aufenthaltssituation und die auslaufende Möglichkeit des Familiennachzuges verbunden sei, wurde dringend angeraten, zusätzliche Brüche durch eine zeitgleiche Beendigung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden. Beklagt wurde eine oft fehlende Niedrigschwelligkeit bildungs- und ausbildungsfördernder Maßnahmen. So hatten die Jobcenter zeitweise ein großes Budget für ausbildungsfördernde Maßnahmen, die sich jedoch bei einem

Großteil der jungen Flüchtlinge als zu wenig niedrigschwellig erwiesen. Kritisch wurde in diesem Zusammenhang auch betrachtet, dass die Ausbildungsduldung häufig die einzige Möglichkeit der Aufenthaltssicherung darstelle und daher Menschen in diesen Bildungsweg gedrängt würden, deren Scheitern oftmals vorprogrammiert sei.

Neben der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe beim Übergang zur Volljährigkeit wurde weiterhin ihre Rolle in Bezug auf Flüchtlingseinrichtungen thematisiert, in denen Kinder und Jugendliche mit ihren Verwandten untergebracht sind. Ein Fachforum im Rahmen des 81. Deutschen Fürsorgetages lotete – auch vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag angekündigten Einführung zentraler Ankunfts- und Rückführungszentren – rechtliche Grundlagen und konkrete Möglichkeiten der Schaffung bestmöglicher Zugänge und der Gewährleistung des Kinderschutzes in Flüchtlingsunterkünften aus.

Ausländerrecht trifft Kinder- und Jugendhilferecht

Auch im Jahr 2018 fand erneut mit gutem Erfolg die Veranstaltung „Ausländerrecht und Kinder- und Jugendhilfe – Kindeswohl als Kooperationsmöglichkeit“ statt. Besonderheit dieser Veranstaltung ist, dass sie zwingend von einem Tandem aus Ausländerbehörde und Jugendamt innerhalb einer Kommune besucht wird. Vormünder/innen können ebenfalls mit einbezogen werden, da sie eine entscheidende Rolle für unbegleitete Minderjährige spielen und das Tandem ergänzen. Mit aktuellen Schwerpunkten wie EU-Freizügigkeit und Kinderhandel wurden Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Ausländerbehörden ausgelotet und bestehende Kooperationsmodelle weiterentwickelt. Deutlich zeigte sich, dass große Einigkeit über die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls besteht. Inzwischen werden Aspekte des Kindeswohls



VERANSTALTUNGEN

- *Junge volljährige Geflüchtete, ein Fall für die Jugendhilfe? – Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Abschiebungsbescheid*
- *Ausländerrecht und Kinder- und Jugendhilfe – Kindeswohl als Kooperationsmöglichkeit*

in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Belangen auch direkt von den Ausländerbehörden an die Jugendhilfe herangetragen. Teilnehmende, die die Veranstaltung in den Vorjahren bereits besucht hatten, konnten auf eine aktive und funktionierende Zusammenarbeit in ihrer Kommune verweisen.



PUBLIKATIONEN

Textausgabe zum Flüchtlingsrecht
2. Auflage 2018

Obdachlosigkeit von Unionsbürger/innen – eine Herausforderung für Kommunen!
Kößler/Kanalan, Teil I & Teil II, NDV 2018,
Seiten 303–307 & Seiten 377–379



7

INTERNATIONALE UND
EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

International denken – vernetzt handeln



Im Juli 2018 fand in Dublin mit über 2000 Teilnehmenden die Weltkonferenz „Social Work and Social Development“ statt. Sie wird gemeinsam vom International Council on Social Welfare (ICSW), der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeiter/innen (IFSW) und der Internationalen Vereinigung der (Hoch-)Schulen für Soziale Arbeit (IASSW) organisiert. Der Deutsche Verein nahm in seiner Rolle als deutsches Nationalkomitee im ICSW an der Konferenz und der ICSW-Generalversammlung in Dublin teil. Er unterstützte dort die Verabschiedung der „Dublin Declaration“ mit der Forderung nach einer weltweit rechtebasierten, nachhaltigen Sozialpolitik anlässlich des 90. Geburtstags des ICSW. Schwerpunkt der Konferenz war in diesem Jahr die Verbindung von Sozialer Arbeit und sozialer Sicherung mit den Aspekten Umwelt und

Nachhaltigkeit, insbesondere in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) der Vereinten Nationen.

Nach Ablauf der regulären Amtsperiode 2016-18 wurde der Deutsche Verein wieder in den Vorstand des ICSW – Region Europa gewählt. Bis 2020 kann er in dieser Funktion Einfluss auf die Gestaltung der Netzwerkarbeit nehmen, insbesondere auf die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms, und sich in die Vorbereitung der nächsten Weltkonferenz des ICSW vom 28. Juni–1. Juli 2020 in Rimini einbringen.

Das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA), unser ICSW-Netzwerkpartner, stellte seine Jahrestagung 2018 unter die Frage „Gemeinsame Sozialpolitik in Europa?“. Im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft gab die Veranstaltung im November 2018 in St. Pölten einen Überblick über die sozialpolitischen Möglichkeiten in der Europäischen Union (EU), thematisierte die soziale Ungleichheit in Europa und bilanzierte die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im

*Besucher der Weltkonferenz
„Social Work and Social
Development“ 2018 in Dublin*





Herr Alfonso Montero, ESN-Geschäftsführer, auf der 26. Konferenz des Sozialwesens in Sevilla, Spanien

Rahmen der Strategie „Europa 2020“. Der Deutsche Verein brachte seine Positionen und Erwartungen an die Sozialpolitik in der EU – gerade mit Blick auf die Europawahl 2019 in die Podiumsdiskussion ein.

Bei der Generalversammlung des ICSW-Region Europa im November 2018 in Wien, bei der der Deutsche Verein mit zwei Delegierten vertreten war, konnte u. a. die Kooperation für ein Drei-Länder-Treffen 2019 mit den ICSW-Partnern aus Österreich und der Schweiz besiegelt werden. Die Drei-Länder-Treffen im Zwei-Jahres-Rhythmus gehören mittlerweile zur Tradition. 2019 soll beim Treffen in Österreich die Lage bzw. Stärkung pflegender Angehöriger im internationalen Expert/innenkreis erörtert werden.

Vorstand mit ca. 700 anderen Teilnehmenden aus ganz Europa am Austausch unter dem Motto „Investitionen – Innovationen – Transformationen: Menschen und Gemeinden vor Ort stärken“ vertreten.

Die Jahreskonferenz 2019 wird vom 5.–7. Juni 2019 in Mailand stattfinden. Im Vorfeld wurde der Deutsche Verein erstmalig in den Beirat der Konferenz berufen.

2020 steht die deutsche EU-Ratspräsidentschaft an. Der Deutsche Verein nutzte seine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des ESN in Brüssel, um eine Ausrichtung der ESN-Jahreskonferenz 2020 in Deutschland zu unterstützen.



Zur guten Tradition gehören seit über 20 Jahren auch die „Konferenzen des Sozialwesens“ des European Social Network (ESN). Von Anfang an hat der Deutsche Verein diese Tagungen unterstützt (vgl. NDV 2018, 142 f.). 2018 war er durch seinen

Perspektiven für ein soziales Europa

Anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 hat der Deutsche Verein seine Erwartungen an die EU zur Europawahl, insb. die Perspektiven für ein soziales Europa, verabschiedet.


Ein soziales Europa ist aus seiner Sicht gekennzeichnet durch gemeinsame kräftige Impulse seitens der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Rats der EU für die soziale Aufwärtskonvergenz der Sozialleistungssysteme in den Mitgliedstaaten – und das auf einem hohen Niveau –, flankiert von einer auskömmlichen EU-Strukturförderung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, sowie deutlichen sozialen Zielen in der Gesamtstrategie der EU zur Koordinierung aller politischen Bereiche. Auch die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten



VERANSTALTUNGEN

- Aktuelle Fragen zum Vergaberecht nach der Reform der EU-Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen – Fokus soziale Dienste
- Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Sozialpolitik

Nationen sollen sichtbar Teil der EU-Politik werden. Gleichzeitig müssen die Instrumente zur Einbindung nationaler, regionaler und lokaler Interessen sowie der Interessen der Zivilgesellschaft im europäischen Willensbildungsprozess – gerade nach Ende des Krisenbewältigungsmodus in der EU – weiterentwickelt werden, da Partizipation und Demokratie im EU-Willensbildungsprozess tragende Elemente für die Akzeptanz der europäischen Institutionen und ihrer Arbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern sind.

STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Erwartungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. an die Europäische Union zur Europawahl 2019: Perspektiven für ein soziales Europa vom 5. Dezember 2018, (NDV 2019, S.49ff.)*

8

DER INTERNATIONALE SOZIALDIENST (ISD)



Der ISD – Unterstützer im Umgang mit grenzüberschreitenden Konstellationen in der Kinder- und Jugendhilfe

Grenzüberschreitende Konstellationen stellen für Fachkräfte wie für die Betroffenen selbst eine besondere Herausforderung dar: Besonders groß sind die Ängste der Betroffenen vor Maßnahmen, die sie nicht einschätzen können und besonders groß ist auch der Bedarf an fachlichen Informationen bei den beteiligten Fachkräften. Auch

2018 hat sich der ISD mit vielfältigen Maßnahmen bemüht, Fachkräfte für die Besonderheiten grenzüberschreitender Konstellationen zu sensibilisieren, sie im Umgang mit diesen Situationen zu unterstützen und ihnen Mittel zur besseren Bewältigung an die Hand zu geben.

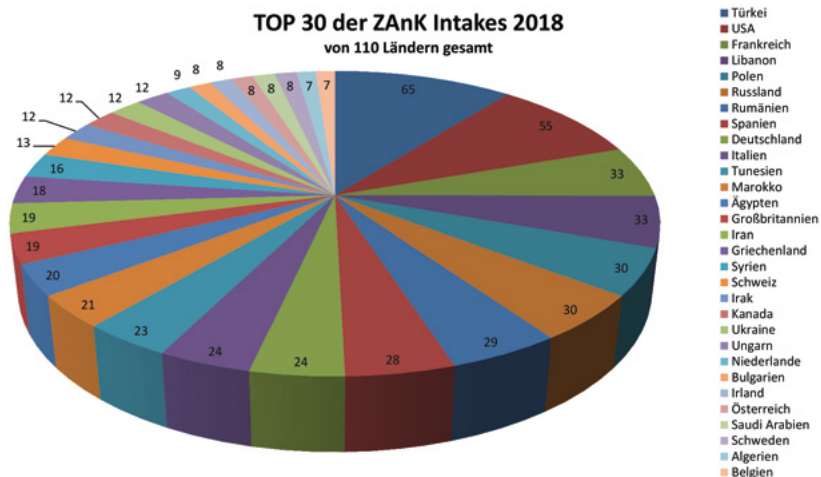


Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte (ZAnK)

Seit Herbst 2011 nimmt der ISD das Mandat als Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte wahr, das ihm von der Bundesregierung übertragen wurde. Gegenstand dieses Angebotes sind

grenzüberschreitende Familienkonflikte rund um Trennung, elterliche Verantwortung, Umgang des Kindes mit einem Elternteil oder Kindesentführung. Die Aufgabe umfasst neben der Beratung von

30 häufigsten Länder der ZANK-Anrufe insgesamt



Fachkräften vor allem die Beratung von Betroffenen. Über die telefonische und schriftliche Beratung hinaus steht eine umfangreiche Webseite mit einer eigenen Seite für betroffene Kinder (www.zank.de) zur Verfügung. Dieses Mandat hat der ISD auch in 2018 mit großem Aufwand wahrgenommen und 819 Beratungen durchgeführt. Mit 494 Beratungen von Privatpersonen ist diese Gruppe die größte, gefolgt von 180 Beratungen für Jugendämter.

Das Beratungsspektrum ist sowohl von den angesprochenen Problemlagen als auch von den betroffenen Ländern her vielfältig: Insgesamt waren 110 verschiedene Länder involviert, alleine zu Kindesentführung waren es noch 88. Das Themenspektrum reichte dabei von Fragen rund um die Themen Trennung und Scheidung, Umgangsrecht oder im Kontext von Kindesentführungen.

Fallarbeit und Telefonberatung – Kindeswohl im Zentrum der Arbeit

Unvermindert hoch waren die Zahlen der vom ISD durchgeführten telefonischen Beratung zu Fragen des Auslandsbezuges ebenso wie die der Einzelfälle mit Auslandsbezug, die der ISD selbst bearbeitet hat. Telefonische Beratung und schriftliche Fallarbeit gehen dabei Hand in Hand: Bei allen geschilderten Konstellationen ist

nicht nur zu besprechen, welche Lösungen sinnvoll sind, sondern häufig auch, auf welchem Weg Klärungen im Ausland oder die Kommunikation mit ausländischen Fachstellen erfolgen können und sollen. Hier fungiert der ISD als Lotse oder bearbeitet die Anfragen selbst.



Das „Bundeskooptionskonzept der Bundesregierung für Schutz und Hilfe für von Menschenhandel und Ausbeutung betroffene Kinder“ des BMFSFJ.

Kindeswohl und Kinderschutz– erneut ein zentrales Thema des ISD

Wie im Vorjahr lag ein besonderer Schwerpunkt sowohl der telefonischen Beratung als auch der Fallarbeit im Bereich der Gefährdungsmeldungen: Beim geplanten wie ungeplanten Verziehen eines Kindes in ein anderes Land, sei es gemeinsam mit oder ohne seine Eltern, nutzen zunehmend Jugendämter die Möglichkeit, über das Netzwerk ISS Fachstellen im Zielstaat über bereits bekannt gewordene Gefährdungen von Kindern zu informieren. Der ISD hat 2018 allein 232 Beratungen zu expliziten Kindeswohlgefährdungen in insgesamt 60 unterschiedlichen Staaten durchgeführt. Daraus resultierend hat der ISD 82 solcher Meldungen in 33 Staaten übersandt, ebenso erhielt er 14 Meldungen aus 12 Staaten und leitete diese soweit möglich an Jugendämter weiter. In vielen Fällen bleibt es bei Meldungen an das zuständige Amt. In anderen Fällen sind Entscheidungen bis hin zu der Frage zu treffen, ob das Verbringen akzeptiert werden kann oder eine Rückführung des Kindes angegangen werden muss.

In den letzten Jahren hat der ISD intensiv dafür geworben, das Bewusstsein der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe für das Thema Kinderhandel als Thema auch über den Adoptionshandel hinaus zu schärfen und in der Arbeit mit den Betroffenen zu berücksichtigen. So hat sich der ISD intensiv an den Arbeiten am „Bundeskooptionskonzept der Bundesregierung für Schutz und Hilfe für von Menschenhandel und Ausbeutung betroffene Kinder“ beteiligt, das im Herbst 2018 veröffentlicht wurde. Es soll als Rahmenkonzept Abläufe und die Zusammenarbeit von Kinderschutz-, Strafverfolgungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie Fachberatungen regeln. Den hier angestoßenen Prozess der Sensibilisierung der Fachkräfte hat der ISD durch entsprechende Beratungen im Einzelfall ebenso unterstützt wie durch Mitwirkung an Veranstaltungen und Vorträge, wie beispielsweise beim Präventionsrat Brandenburg oder beim Bundeskriminalamt.

Handreichung zur grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Aus seiner Praxiserfahrung sieht der ISD, dass Jugendämter und Gerichte zunehmend mit grenzüberschreitenden Fragestellungen konfrontiert sind. Jedes Land hat eigene Familienrechts- und Jugendhilfesysteme. Hinzu kommen kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren, was leicht zu Missverständnissen bei den Betroffenen führen und den Hilfeprozess erschweren kann. Zusätzlich müssen internationale Übereinkommen zwischen den Staaten und auf europäischer Ebene beachtet werden. Um möglichst vielen Fachkräften entsprechende Hilfestellungen an die Hand geben zu können, hat der Deutsche Verein die Handreichung zur grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit erarbeitet. Diese zeigt anhand von Beispielen aus der täglichen Arbeit Handlungswege zu typischen Konstellationen auf, gibt Informationen zum rechtlichen Rahmen, formuliert Verfahrensabläufe und benennt Ansprechpartner/innen.

*Handreichung zur
grenzüberschreitenden
Einzelfallarbeit in der Kinder-
und Jugendhilfe*



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Handreichung des Deutschen Vereins zur grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe vom 15. Mai 2018 (NDV 2018, S.385)*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des Internationalen Adoptionsrechts vom 6. Juli 2018*



PUBLIKATIONEN

Flüchtlingsrecht
2. Auflage 2018

Migration und Flucht

Auch nach dem deutlichen Rückgang der Zahlen von Geflüchteten bleibt diese Gruppe weiter im Fokus des ISD. Die Zahlen sprechen für sich: 164 Beratungen hat der ISD im Jahr 2018 allein zu Fragen rund um das Thema Familienzusammenführung durchgeführt, in 22 Fällen mit Stellen im Ausland zusammengearbeitet, um Lösungen für die Betroffenen zu finden. In der Beratung lag ein deutlicher Schwerpunkt weiter auf Syrien und den Nachbarländern, aus denen teilweise ebenfalls Fluchtbewegungen stattfanden, die aber gleichzeitig häufig Aufenthaltsort von Familienmitgliedern sind. Dementsprechend fanden 25

Beratungen zu Syrien, 21 zur Türkei, 13 zum Irak und 11 zu Afghanistan statt. Aber auch Afrika wurde mit 44 Beratungen zunehmend zum Thema: So wurden allein zu Eritrea 10 Beratungen durchgeführt. Anfragende sind neben Jugendämtern hier häufig Privatpersonen, die die Betroffenen unterstützen.

ISD aktiv im Netzwerk International Social Service

Beim jährlichen Treffen der Direktoren des Netzwerkes ISS im Mai 2018 wurde die Direktorin des ISD, Ursula Rölke, zur Vorsitzenden der Direktoren gewählt. Die Amtszeit geht über zwei Jahre und

beinhaltet einen Sitz im Verwaltungsrat des Netzwerkes. Der ISD nimmt damit federführend an der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Netzwerkes ISS teil.

9

GUTACHTEN DES DEUTSCHEN VEREINS
ZU GRUNDSATZFRAGEN DES SOZIALRECHTS

Der Schwerpunkt der Gutachtenerstattung des Deutschen Vereins lag im Jahr 2018 im Bereich der Hilfe zur Pflege. Aber auch Anfragen aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und anderen Bereichen des Sozialrechts wurden gutachterlich beantwortet.

Das Gutachten vom 26. Februar 2018 (NDV 2018, 521) nimmt Stellung zu der Frage, ob ein Sozialhilfeträger Vereinbarungen im Sinne des § 75 SGB XII mit Pflegediensten abschließen darf, die (ambulante) Leistungen für pflegebedürftige Personen in betreuten Wohngemeinschaften erbringen und mit denen bereits Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarungen gemäß § 89 SGB XI bestehen. Der Deutsche Verein stellt hierzu fest, dass Vergütungsvereinbarungen, die eine gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen – entgegen § 89 Abs. 3 Satz 2 SGB XI – nicht berücksichtigen, dennoch eine Bindungswirkung nach § 75 Abs. 5 Satz 1 SGB XII entfalten. Diese Bindungswirkung hindert den Träger der Sozialhilfe aber nicht, mit dem Leistungserbringer einzelvertraglich abweichende Regelungen zu vereinbaren.

Ebenfalls mit dem Vertragsrecht in § 75 SGB XII beschäftigt sich das Gutachten vom 2. Oktober 2018 (NDV 2019, S. 41). Aufgrund verschiedener Fragen zu diesem Bereich kommt der Deutsche Verein zu dem Ergebnis, dass eine Vergütungsübernahme für die von einer Einrichtung bzw. einem Dienst erbrachte Leistung durch den Träger der Sozialhilfe grundsätzlich eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung voraussetzt (§ 75 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Darauf könne nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Im sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis schließe der Leistungsberechtigte zudem einen (zivilrechtlichen) Vertrag mit dem Leistungserbringer (sog. Erfüllungsverhältnis), der die Vergütungspflicht beinhaltet, die der Sozialhilfeträger übernimmt. Für Betreuungs- bzw. Assistenzverträge im Bereich des ambulant betreuten Wohnens sei davon auszugehen, dass dieser Vertrag auch mündlich bzw. konkludent geschlossen werden könne. Bei der Unterbringung behinderter Menschen in Pflegefamilien seien die §§ 75 ff. SGB XII hingegen nicht anzuwenden. Die Tätigkeiten von Pflegepersonen könnten nicht als Dienste im Sinne der Regelung verstanden werden, da eine solche Einordnung den persönlichen Beziehungen der betroffenen Personen und dem familienähnlichen Charakter der Unterbringung in keiner Weise gerecht werden würde.

In seinem Gutachten vom 16. August 2018 (NDV 2018, 616 f.) befasst sich der Deutsche Verein mit der Frage der Beteiligung von Leistungserbringern am Gesamtplanverfahren. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beteiligung der Leistungserbringer am Gesamtplanverfahren gemäß § 141 ff. SGB XII (bzw. §§ 117 ff. SGB IX ab 1.1.2020) nicht vorgesehen sei, Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers auf Wunsch des Leistungsberechtigten jedoch als Vertrauenspersonen beteiligt werden können. § 20 Abs. 3 SGB IX gelte grundsätzlich nur für die Teilhabekonferenz und nicht für die Gesamtpfankonferenz. Einrichtungen und Dienste seien daher bei Teilhabepfankonferenzen nicht im gleichen Umfang bzw. nach den gleichen Prinzipien zu beteiligen.

Das Gutachten des Deutschen Vereins vom 27. August 2018 nimmt Stellung zu den „Zulassungsvoraussetzungen“ von Pflegekräften im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII. Eine „Zulassung“ durch Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse sei keine Voraussetzung bei der Gewährung von Hilfe zur Pflege nach § 64b SGB XII. Pflegekräfte könnten jedoch nur noch dann Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach

§ 64b SGB XII erbringen, wenn sie bzw. ihr Arbeitgeber mit dem Sozialhilfeträger Verträge nach Maßgabe der §§ 75 ff. SGB XII abgeschlossen hätten. Das gelte auch für Entsendearbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer aus dem osteuropäischen Raum.

Mit der Jahreseinkommensgrenze gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 SGB XII im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschäftigt sich der Deutsche Verein in seinem Gutachten vom 16. Oktober 2018 (NDV 2019, S. 38). Zur Widerlegung der Vermutung, die Jahreseinkommensgrenze werde nicht überschritten, reiche nicht eine auf bestimmte Anhaltspunkte gestützte gegenteilige Vermutung. Das Überschreiten der Einkommensgrenze müsse festgestellt und bewiesen werden. Die Vermutung gelte so lange, bis der Sozialhilfeträger den Beweis des Gegenteils führe. In dem Gutachten geht der Deutsche Verein genauer auf die Ermittlung des jährlichen Gesamteinkommens ein und wann hinreichende Anhaltspunkte für ein Überschreiten der Einkommensgrenze vorliegen, die eine solche Ermittlung erforderlich machen.

In seinem Gutachten vom 22. November 2018 widmet sich der Deutsche Verein der Frage der Gewährung von Pflegegeld neben der Übernahme der Aufwendungen für eine vollumfänglich im Haushalt der Pflegebedürftigen tätige Pflegekraft durch den Sozialhilfeträger. Dabei stellt er fest, dass eine Kürzung des Pflegegeldes nach § 64a SGB XII zwar in Betracht komme, wenn professionelle Pflegekräfte im Haushalt der Pflegebedürftigen tätig seien, für die die Pflegekasse oder der Sozialhilfeträger die Kosten trügen. Das Mindestpflegegeld von einem Drittel müsse aber immer – auch bei „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ – erbracht werden (vgl. § 63b Abs. 5 SGB XII). Auch bei Beschäftigung von Pflegekräften im Rahmen des Arbeitgebermodells erfolge keine vollständige Anrechnung des Pflegegeldes nach § 64a SGB XII.

Zwei weitere Gutachten sind dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen. Zum einen beschäftigt sich der Deutsche Verein in seinem Gutachten vom 12. November 2018 mit der Frage, in welchen Fällen ein Anspruch auf ein erhöhtes Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII besteht. Hier sei im Einzelfall darzulegen, welche Gesichtspunkte einen verglichen mit anderen Pflegeverhältnissen erhöhten Aufwand der Pflegepersonen für Pflege und Erziehung begründeten bzw. welche notwendigen Ausgaben für das Pflegekind über dem liegen würden, was durchschnittlich für Kinder seiner Altersgruppe aufzuwenden sei.

In seinem Gutachten vom 9. August 2018 (NDV 2018, S. 618) geht der Deutsche Verein darauf ein, wer die Kosten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne der §§ 8a und 8b SGB VIII zu tragen hat und ordnet diese dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu.

Die Gutachten 2018 im Überblick

Die vollständigen Gutachten sind für Mitglieder im Mitgliederportal unter <https://www.deutscher-verein.de/de/gutachten-1157.html> abrufbar. Im Übrigen auf Anfrage erhältlich.

**Gutachten vom 26. Februar 2018, 1/16,
NDV 2018, 521 f.**

Zur Frage der Bindungswirkung nach § 75 Abs. 5 SGB XII von Vergütungsvereinbarungen gemäß § 89 SGB XI bei fehlender Berücksichtigung der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen

**Gutachten vom 9. August 2018, 4/16,
NDV 2018, 618 f.**

Zu den Kosten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne der §§ 8a und 8b SGB VIII

**Gutachten vom 16. August 2018, 2/17,
NDV 2018, 616 f.**

Zur Beteiligung von Leistungserbringern am Gesamtplanverfahren

**Gutachten vom 27. August 2018, 3/17,
NDV 2019, S. 89–90**

„Zulassungsvoraussetzungen“ von Pflegekräften im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII

**Gutachten vom 16. Oktober 2018, 1/18
NDV 2019, S. 38 f.**

Zur Ermittlung des Überschreitens der Jahreseinkommensgrenze gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 SGB XII

**Gutachten vom 2. Oktober 2018, 2/18
NDV 2019, S. 41 f.**

Zum sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis bei ambulanten Leistungen

**Gutachten vom 12. November 2018, 4/19,
NDV 2019, S. 188 ff.**

Zum Anspruch auf ein erhöhtes Pflegegeld i.S.d. § 39 SGB VIII

**Gutachten vom 22. November 2018, 3/18,
NDV 2019, S. 237 f.**

Zur Gewährung von Pflegegeld neben der Übernahme der Aufwendungen für eine vollumfänglich im Haushalt der Pflegebedürftigen tätige Pflegekraft durch den Sozialhilfeträger

2

MIT GLIEDER

Deutscher Verein

1

MITGLIEDERSTAND 2018



2

PRÄSIDENTIAUSSCHUSS UND PRÄSIDIUM – ENTSCHEIDENDE ORGANE DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Präsidialausschuss bestand 2018 aus dem Präsidenten des Deutschen Vereins, den vier Vizepräsident/innen sowie sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Präsidiums, deren Amtszeit zwei Jahre beträgt. Aufgaben des Präsidialausschusses

sind u. a. die Vorbereitung von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie der Sitzungen des Präsidiums des Deutschen Vereins. Der Präsidialausschuss trat 2018 vier Mal zusammen.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses 2018 im Überblick



Präsident

Johannes Fuchs

Landrat a. D.
Rems-Murr-Kreis



Vize-Präsident

Werner Hesse

Geschäftsführer; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.



Vize-Präsident

Burkhard Hintzsche

Stadtdirektor
Landeshauptstadt
Düsseldorf



Vize-Präsidentin

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e. V.



Vize-Präsident

Uwe Lübking

Beigeordneter;
Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Weitere Mitglieder



Stefan Hahn
Beigeordneter;
Deutscher Städtetag



Dr. Agnes Klein
Beigeordnete;
Stadt Köln



Christian Reuter
(bis 12/2018)
Generalsekretär;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



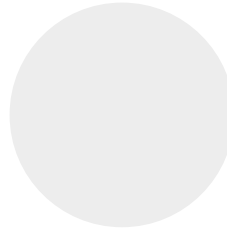
Wolfgang Stadler
Vorstandsvorsitzender;
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



Dr. Joß Steinke
Bereichsleiter;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Eva Maria
Welskop-Deffaa
Vorstand für Sozial- und
Fachpolitik; Deutscher
Caritasverband e. V.



Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete;
Deutscher Landkreistag

Das Präsidium bestand 2018 aus dem Präsidenten, den vier Vizepräsident/innen sowie 32 weiteren Mitgliedern, die laut Satzung des Deutschen Vereins für die Dauer von vier Jahren vom Hauptausschuss gewählt werden. Die Hälfte der Präsidiumsmitglieder wird alle zwei Jahre neu gewählt. Laut

Satzung hat das Präsidium das Recht, bei Vakanzen von Präsidiumssitzen aufgrund vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern bis zum nächsten Wahltermin Mitglieder mit Stimmrecht in das Präsidium zu kooptieren. Das Präsidium tagte 2018 vier Mal.

Die Mitglieder des Präsidiums 2018 im Überblick



Dr. Michael Bartels
(bis 09/2018)
Vorsteher; Pommersche
Diakonieverein e. V.



Dr. Thomas Becker
(seit 09/2018)
Abteilungsleiter; Deutscher
Caritasverband e. V.



Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender;
Arbeiterwohlfahrt Landes-
verband Bayern e. V.



Prof. Dr. Peter Buttner
(bis 09/2018)
Hochschule für angewandte
Wissenschaften München



Dr. Wolfgang Dippel
Staatssekretär;
Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration



Brigitte Döcker
Mitglied des Vorstandes;
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter;
Stadt Troisdorf



Prof. Dr. Thomas Fabian
Bürgermeister und
Beigeordneter;
Stadt Leipzig



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer;
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen



Katrin Gerdsmeyer
Direktorin; Berliner Büro
des Deutschen Caritas-
verbandes e.V.



Stefan Hahn
Beigeordneter;
Deutscher Städtetag



Werner Hesse
Geschäftsführer; Deutscher
Paritätischer Wohlfahrts-
verband – Gesamtverband e.V.



Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor;
Landeshauptstadt
Düsseldorf



Karl Janssen
Vorstandsvorsitzender;
Stiftung Deutscher Verein
für öffentliche und private
Fürsorge



Dr. Agnes Klein
Beigeordnete;
Stadt Köln



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied;
Bayerischer Bezirkstag



Abraham Lehrer
Vorsitzender;
Zentralwohlfahrtsstelle der
Juden in Deutschland e.V.



Martin Lenz
(seit 09/2018)
Bürgermeister;
Stadt Karlsruhe



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.



Karin Löhmann
(seit 09/2018)
Fachbereichsleiterin;
Kreis Segeberg



Uwe Lübking
Beigeordneter;
Deutscher Städte- und
Gemeindebund



Bernd Meurer
Präsident;
Bundesverband
privater Anbieter sozialer
Dienste e. V.



Achim Meyer
auf der Heyde
Generalsekretär;
Deutsches Studenten-
werk e.V.



Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor;
Landkreistag Rheinland-Pfalz



Matthias Münning
Sozialdezernent;
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



Heiko Naß
Landespastor und Sprecher
des Vorstands;
Diakonisches Werk
Schleswig Holstein



Prof. Dr. Jeanne
Nicklas-Faust
Bundesgeschäftsführerin;
Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V.



Jan Pörksen
(bis 09/2018) Staatsrat;
Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration
der Freien und Hansestadt
Hamburg



Reiner Pröllß
Referent;
Stadt Nürnberg



Christian Reuter
(bis 12/2018)
Generalsekretär;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Nadja Saborowski
(seit 09/2018)
Teamleiterin;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Donata Schenck
zu Schweinsberg
(bis 09/2018)
Vizepräsidentin;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Dr. Carsten Schlepper
(seit 09/2018) Vorsitzender
des Vorstands; Bundesvereinigung
Evangelischer Tageseinrichtungen
für Kinder e. V.



Matthias Selle
Kreisrat;
Landkreis Osnabrück



Wolfgang Stadler
Vorstandsvorsitzender;
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



Dr. Joß Steinke
Bereichsleiter;
Deutsches Rotes Kreuz e. V. –
Generalsekretariat



Dr. Barbara Syrbe
(bis 09/2018)
Landrätin; Landkreis
Vorpommern-Greifswald



Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete;
Deutscher Landkreistag



Nikolaus Voss
Staatssekretär;
Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern



Eva Maria
Welskop-Deffaa
Vorstand für Sozial- und
Fachpolitik; Deutscher
Caritasverband e. V.



Theresia Wunderlich
(bis 05/2018)
Abteilungsleiterin;
Deutscher Caritasverband
e. V.



Prof. Dr. Jens
Wurtzbacher
Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin



Prof. Dr. Ivo Züchner
(seit 09/2018)
Philipps-Universität
Marburg

3

FACHAUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE – GREMIEN DER FACHLICHEN WILLENSBILDUNG

Sieben Fachausschüsse und fünf Arbeitskreise bildeten 2018 die ständigen Gremien der fachlichen Willensbildung im Deutschen Verein.





4

HAUPTAUSSCHUSS 2018 – SOZIALE TEILHABE IM ZEICHEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION

Die digitale Transformation wirkt sich auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens aus. Sie bringt vielfältige Chancen mit sich und fordert uns zu neuem Denken heraus. Bestehende Strukturen geraten ins Wanken und müssen angepasst werden. Dieser grundlegende Wandel hat Auswirkungen auf die Sozialpolitik, das Sozialrecht und die Soziale Arbeit. Im Rahmen des Hauptausschusses 2018 diskutierten die rund 150 Mitglieder und Gäste, wie soziale

Teilhabe im Zeichen der digitalen Transformation sichergestellt und verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Im Fokus des Impulsvortrages, der Beispiele aus der Praxis und der Podiumsdiskussion standen dabei sowohl ethische Aspekte als auch die Frage, vor welchen konkreten Aufgaben Bund, Länder, Kommunen und Freie Wohlfahrt stehen, wie sie Synergien in der Zusammenarbeit sinnvoll nutzen können und wie sie sich zukunftsgerecht aufstellen wollen.

Der Traum der sozialen Digitalisierung

Philipp Otto, Direktor der IRight Labs GmbH, arbeitet an der Schnittstelle zwischen Recht, Technik, Gesellschaft und Politik im Kontext der Digitalisierung. Er zeigte in seinem Impulsvortrag auf, wie man sich in den unendlich scheinenden Möglichkeiten der Digitalisierung orientieren

kann. Die Entwicklung sei momentan von der Wirtschaft getrieben. Ohne intensive Einforderung gerieten soziale Aspekte in der digitalen Transformation ins Hintertreffen. Sein Appell: Gute Ideen und Konzepte von anderen übernehmen, sich austauschen und den Mut haben, loszugehen.



Philipp Otto
Direktor der IRight Labs GmbH



René Ehlen
Leiter der Abteilung
Rehabilitation, Josefs-
Gesellschaft gGmbH

Digitale Angebote als Chance für selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

René Ehlen, Leiter der Abteilung Rehabilitation, Josefs-Gesellschaft gGmbH, berichtete von den Erfahrungen bei der Einführung eines digitalisierten ICF-basierten Teilhabemanagements. Die Vorteile: Optimierte und vereinfachte Prozesse, die zu einer erheblichen Senkung des administrativen Aufwands und zu einer besseren Kommunikation führten. Menschen mit Behinderung bekämen eine zentrale Ansprechperson

für alle Leistungsbereiche an ihre Seite, so dass ihre Bedürfnisse – ganz im Sinne des Bundesteilhabegesetzes – im Zentrum der Teilhabeplanung stünden. Die Herausforderung: eine geeignete Software zu finden und die eigenen Bedarfe für Programmier/innen verständlich zu formulieren. Wichtiges Erfolgskriterium: Eine gute interne Kommunikation, die Mitarbeiter/innen frühzeitig einbindet und mitnimmt.

Digital braucht analog

Für Matthias Selle, Vorstand für Bildung, Jugend und Soziales im Landkreis Osnabrück und Vorstandsvorsitzender des Kommune 2.0 e. V., ist eins klar: Soziale Arbeit wird immer den Menschen brauchen. Die Digitalisierung kann unterstützen. Sie vereinfacht Abläufe und dadurch entstehende Ressourcen können aktiviert werden. Die Vorteile für den Landkreis: Mit digitalen Angeboten könne man diejenigen erreichen, für die ein rein analoges Angebot ein Hindernis darstellt. In ländlichen Räumen können Wege überbrückt und mehr Leistungen in Anspruch genommen werden.



Matthias Selle
Vorstand für Bildung,
Jugend und Soziales im
Landkreis Osnabrück und
Vorstandsvorsitzender des
Kommune 2.0 e. V.



In der lebhaften Podiumsdiskussion zeigten die Diskutant/innen auf, wo sie die besonderen Herausforderungen und eigenen Aufgaben sehen und was sie auch von den anderen Ebenen erwarten.

Podium und Diskussion



„NETZPOLITISCHE THEMEN GEHÖREN UNABDINGBAR ZUR SOZIALPOLITIK UND MÜSSEN DURCH DIE WOHLFAHRTSVERBÄNDE BESETZT UND NICHT ANDEREN ÜBERLASSEN WERDEN, DENN SIE ENTSCHEIDEN GANZ WESENTLICH ÜBER DIE TEILHABEMÖGLICHKEITEN DER MENSCHEN IN DER DIGITALEN WELT.“

Eva Maria Welskop-Deffaa

Vorstand Sozial- und Fachpolitik beim Deutschen Caritasverband

„LANGE ENTFERNUNGEN UND DÜNNE BESIEDELUNGEN VERLIEREN AN BEDEUTUNG, WENN MAN SIE DIGITAL ÜBERWINDEN KANN. HIER ENTSTEHEN ENORME PERSPEKTIVEN FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME. WICHTIG IST, MIT DEN LÄNDERN GEMEINSAM LÖSUNGEN ZU ENTWICKELN UND KONNEXITÄTSDISKUSSIONEN ZU VERMEIDEN.“

Dr. Irene Vorholz

Beigeordnete des Deutschen Landkreistages im Dezernat Soziales und Arbeit



„BEI DER SOZIALEN TEILHABE KANN DIE DIGITALISIERUNG UNTERSTÜTZEN UND VIELES EINFACHER, SCHNELLER UND SICHERER MACHEN, ABER DIE SOZIALE TEILHABE SELBST KANN NICHT DIGITAL TRANSFORMIERT WERDEN. ES IST WICHTIG, DASS DIGITALE ENTWICKLUNGEN UND INNOVATIONEN INTENSIV DISKUTIERT UND GESTEUERT WERDEN.“

Regina Kraushaar

*Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz*



„DER BREITBAND AUSBAU IST UNSTRITTIIG EINE VORRANGIGE AUFGABE DES BUNDES. EINE WICHTIGE AUFGABE BEI DER GESTALTUNG DER DIGITALISIERUNG LEISTET AUSSERDEM DIE ZIVILGESELLSCHAFT MIT ÜBER 30 MILLIONEN ENGAGIERTEN MENSCHEN. DAS BMFSFJ FÖRdert DAHER VEREINE, WOHLFAHRTSVERBÄNDE UND STIFTUNGEN AUF DIESEM GEBIET UND PLANT ZUDEM EINE ENGAGEMENT-STIFTUNG DES BUNDES.“

Dr. Heiko Geue

*Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend*



Diskussion mit dem Publikum

Digitalisierung bewegt: Teilnehmende diskutierten engagiert mit

Ebenso engagiert wie die Podiumsgäste nahmen die Teilnehmenden an der Diskussion teil. Es herrschte ein breiter Konsens, die vielfältigen Chancen und Perspektiven der Digitalisierung zu nutzen, die wichtigen Bezüge zum Sozialen herauszustellen und die Entwicklungen auf diesem Gebiet intensiv mitzugestalten. Themen, die im Besonderen bewegten:

- *Die Datensicherheit in der digitalen Welt, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten voraussetzt und Missbrauch verhindert.*
- *In der Verantwortung der Politik liegt die Formulierung und Kontrolle sozialer und ethischer Standards für die Entwicklung von Software und den Einsatz digitaler Instrumente.*

- *Die politische Bildung wird in der digitalen Welt immer wichtiger, um die Flut an (Falsch-) Informationen richtig einordnen zu können und Angriffen auf die Demokratie etwas entgegen zu stellen.*
- *Hochschulen und Ausbildungsstätten im sozialen Bereich müssen den Brückenschlag zwischen dem Digitalen und der Sozialen Arbeit schlagen, um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben.*

Der ausführliche Bericht zur Hauptausschusssitzung ist nachzulesen in NDV, 12/2018.

Johannes Fuchs erneut zum Präsidenten des Deutschen Vereins gewählt

Der Hauptausschuss hat Johannes Fuchs, Landrat a. D., erneut zum Präsidenten des

Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. gewählt.



Drei Fragen – Drei Antworten an Johannes Fuchs



Präsident

Johannes Fuchs

DV: Herr Präsident, herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl! Was haben Sie sich für die kommende Amtszeit vorgenommen?

Wir haben erfolgreich die finanzielle Konsolidierung des Deutschen Vereins geschafft. Nunmehr geht es darum, in der Zukunft Fachlichkeit und Qualität im Einklang mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu gewährleisten.

Neben der Beurteilung und inhaltlichen Änderungsvorschlägen laufender Gesetzesverfahren, wie auch der Erarbeitung von praxisorientierten Umsetzungsempfehlungen zu verabschiedeten Gesetzesnormen, liegt mir auch an fachlichen Impulsen zur Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme und Regelinstrumente. Wir sehen unsere Verantwortung, auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung sozial gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten.

Es ist mir auch wichtig, die Dialogkultur in den Gremien des Deutschen Vereins im Geiste gegenseitiger Wertschätzung zu pflegen, bei der alle vertretenen Säulen sich mit ihrem Selbstverständnis wiederfinden. Dies ist die Grundlage für die Akzeptanz der Arbeit des Deutschen Vereins gegenüber der Politik, Sozialen Arbeit und unseren Mitgliedern.

DV: Wenn Sie auf die vergangenen vier Jahre im Deutschen Verein zurückblicken: Worauf sind Sie besonders stolz?

Da gibt es einiges zu erwähnen:

- Ich denke an die mit großer Teilnehmerresonanz und fachlicher Qualität stattgefundenen Fürsorgetage in Leipzig und Stuttgart,
- die vom BMAS dem Deutschen Verein übertragene Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes,
- das vertrauensbasierte und hochmotivierte ehrenamtliche Engagement erfahrener und versierter Mitglieder aus allen Fachgebieten des Sozialen in den Gremien des Deutschen Vereins.

DV: Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen Wunsch an die Politik frei. Welcher wäre das?

Die aktive Mitgestaltung langfristiger finanziell tragfähiger und verlässlicher Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Ausgrenzung und Armutsrisiken, die Stärkung umfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderung in einer offenen Gesellschaft der kulturellen Vielfalt. Faire Chancen für unsere nachwachsende Jugend aus allen sozialen Schichten und aktive Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Den Respekt gegenüber Menschen anderer Herkunft, Gesinnung und persönlicher Lebensbiographie.



In ihrem Amt als Vizepräsidenten wurden Werner Hesse, Geschäftsführer Der Paritätische – Gesamtverband e. V., Burkhard Hintzsche, Stadtdirektor der Landeshauptstadt Düsseldorf und Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, bestätigt. Darüber hinaus wurden weitere 16 Mitglieder in das 37-köpfige Präsidium gewählt.



Finanzbeirat

Wolfgang Stadler

Wolfgang Stadler, Sprecher des Finanzbeirats, empfiehlt die Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2017

Des Weiteren haben die Mitglieder des Hauptausschusses die Jahresrechnung und den Prüfbericht für das Jahr 2017 entgegengenommen, den Jahresabschluss 2017 festgestellt und das Präsidium entlastet.



Curacon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Stahl

Michael Stahl, Geschäftsführender Partner der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stellt die ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung fest und erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

5

EHRENPLAKETTE DES DEUTSCHEN VEREINS

*Vorstand Michael Löher, Dr. Fritz Baur
und Präsident Johannes Fuchs (v. l.)*

Mit Dr. Fritz Baur, Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster a. D. und Prof'in. i.R. Dr. Uta Meier-Gräwe erhielten zwei herausragende Persönlichkeiten die Ehrenplakette des Deutschen Vereins.



*Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe und
Vorstand Michael Löher*

„Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe hat einerseits den Deutschen Verein in seiner Arbeit und Entwicklung fachlich versiert begleitet und

andererseits in der Sozialpolitik – hier im Speziellen der Familienpolitik – bundesweit Impulse gesetzt“, so Vorstand Michael Löher. Von 1994 bis zu ihrer Emeritierung 2018, hatte sie die Professur für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen inne. Sie wirkte in zahlreichen Kommissionen zum Thema Bildung und Erziehung mit und war Mitglied in der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 7. Familienberichts der Bundesregierung und zur Erstellung des 2. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung.

i

Die **Ehrenplakette** ist die höchste Anerkennung des Deutschen Vereins. Seit 1980 wird sie per Beschluss des Präsidiums an Persönlichkeiten verliehen, die durch ihren aktiven Einsatz die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland in beispielgebender Art und Weise vorangebracht und mitgestaltet und sich zudem in herausragender Art und Weise um den Deutschen Verein verdient gemacht haben.

In seiner Würdigung von Dr. Fritz Baur betonte Johannes Fuchs dessen langjähriges Engagement in verschiedenen Gremien des Deutschen Vereins. Insbesondere beim Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen habe er die Debatten durch seine „fundierten, konstruktiven und perspektivischen Impulse und einem Schuss Lebendigkeit bereichert“. Auch im Ruhestand sei Dr. Baur ehrenamtlich aktiv und gestalte als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen und Präsident des Deutschen Roten Kreuzes/Landesverband Westfalen-Lippe weiterhin das Soziale.

3

GESCHÄFTS STELLE

Deutscher Verein

1

DEUTSCHER VEREIN INTERN

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins beschäftigte zum 31.12.2018 insgesamt 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit. In den Arbeitsfeldern, Stabsstellen oder Projekten arbeiteten insgesamt 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 32 als wissenschaftliche Referent/innen beschäftigt waren.

Seit Januar 2018 hat Daniel Grein die Leitung des Arbeitsfeldes II Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe übernommen. Herr Grein war zuvor mehrere Jahre Geschäftsführer des Deutschen Bundesjugendrings und löste Franziska Schmidt ab, die den Deutschen Verein verlassen hat.



**Leiter Arbeitsfeld II Kindheit,
Jugend, Familie, Soziale Berufe
seit Januar 2018**

Daniel Grein



**Leiter Arbeitsfeld III Grundlagen
sozialer Sicherung, Sozialhilfe,
soziale Leistungssysteme bis März 2018**

Reiner Höft-Dzemski

Einen weiteren personellen Wechsel gab es mit dem Renteneintritt von Reiner Höft-Dzemski zum 31.03.2018. Herr Höft-Dzemski war fast 35 Jahre im Deutschen Verein tätig, zuletzt als Leiter des Arbeitsfeldes III Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme.



**Leiter Arbeitsfeld III Grundlagen
sozialer Sicherung, Sozialhilfe,
soziale Leistungssysteme seit April 2018**

Andreas Krampe

Seine Nachfolge übernahm ab April 2018 Andreas Krampe, der zuvor als wissenschaftlicher Referent im Arbeitsfeld tätig war.



Verwaltungsleiter bis November 2017

Ulrich Schwanecke

Nach dem Weggang des langjährigen Verwaltungsleiters Ulrich Schwanecke Ende 2017, übernahm zum Januar 2018 Sandra Braun-Grüneberg die Verwaltungsleitung. Die Diplom-Kauffrau (FH) war zuvor bereits mehrere Jahre in einer NGO als Verwaltungsleiterin tätig.



Verwaltungsleiterin seit Januar 2018

Sandra Braun-Grüneberg

Der Deutsche Verein bedankt sich sehr herzlich bei Reiner Höft-Dzemski, Franziska Schmidt und Ulrich Schwanecke für die erfolgreiche und engagierte Zusammenarbeit.



Freiwilligentag 2018: Deutscher Verein und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) engagieren sich im KREATIVHAUS Berlin

Der Deutsche Verein engagiert sich bereits seit 12 Jahren mit einem Freiwilligentag – meist im Rahmen der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements. 2018 fand der

Freiwilligentag im Rahmen der Berliner Freiwilligentage unter dem Motto „Ganz Berlin macht Gemeinsame Sache“ am 07.09.2018 statt. Im KREATIVHAUS Berlin, einer Kultur- und Begegnungsstätte mit sozialen und kulturellen Angeboten für alle Altersgruppen, waren anpackende Hände im Außengelände gefragt.



Mitarbeitende beim Bau der Wintergarage

Deutsche Post

Mit Hilfe einer Spende der Deutschen Post AG konnten erhebliche Teile des Baumaterials für eine „Wintergarage“ erstanden werden, die als wetterfeste Unterstellmöglichkeit für Fahr- und Lastenräder, Transportwagen etc. dient. Unterstützt von ehrenamtlichen Helfern aus dem KREATIVHAUS hämmerte, bohrte und schraubte eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis das Häuschen Wände und ein Dach hatte. Die andere Gruppe packte im Garten an, lichtete Hecken, rodet wild wuchernden Bambus, beseitigte Unkraut und sorgte so für Durchblick.



*Dr. Romy Ahner,
wiss. Referentin,
mit Treffsicherheit
am Werk*

Der Tag endete mit dem guten Gefühl, gemeinsam etwas Nützliches geschafft zu haben.



*Cornelia Markowski, Leiterin
der Stabsstelle Internationales,
beim Rückschnitt der Büsche*



*Dr. Sascha Facius, wiss. Referent, sagte der
üppigen Flora den Kampf an*



Mitarbeitende beim Freiwilligentag 2018

Delegationsgäste aus Schweden und Finnland



Der Blick über den nationalen Tellerrand lohnt sich!

Sich informieren, diskutieren und vernetzen: Als Forum der vielfältigen Akteure des Sozialen ist der Deutsche Verein auch ein interessanter Gesprächspartner im internationalen Austausch. So waren 2018 Delegationen aus Schweden und Finnland zu Gast, um mit Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten der jeweiligen Sozialsysteme zu debattieren und voneinander zu lernen. Das Ergebnis: lebendige und anregende Diskussionen, die verdeutlichen, dass die Herausforderungen die gleichen sind und in vielen Bereichen ähnliche Lösungsansätze überlegt und zum Teil umgesetzt werden.

Schweden: Wie gelingt die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Im Fokus des Gesprächs standen Fragen der rechtlichen Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen, die Aufnahme in Pflegefamilien, der Schutz und die Förderung von Frauen und Kindern in Unterkünften sowie die Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Bereits zum zweiten Mal besuchten Vertreterinnen und Vertreter der schwedischen Stadt Malmö im Rahmen einer Delegationsreise den Deutschen Verein.



Finnland: Wie funktioniert das deutsche System der Erbringung sozialer Dienstleistungen?

Vertreterinnen und Vertreter der finnischen Organisation „Folkhälsan“ – ein freigemeinnütziger Träger von Gesundheits- und Sozialdiensten – waren gekommen, um in Berlin Beispiele guter Praxis kennenzulernen.

Vor dem Hintergrund laufender Sozialreformen in Finnland interessierte die Gruppe insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Vielfalt privater und öffentlicher Anbieter sozialer Dienste in Deutschland. Fachliche Schwerpunkte des Austauschs waren die aktuellen Entwicklungen in der Pflege und Altenhilfe sowie in der Kindertagesbetreuung.

„WER IN DER SOZIALPOLITIK ODER DER SOZIALEN ARBEIT TÄTIG IST, KOMMT AM DEUTSCHEN VEREIN ALS FORUM DER WICHTIGEN AKTEURE NICHT VORBEI. IN MEINER LANGEN BERUFLICHEN TÄTIGKEIT FINDEN SICH VIELE VERBINDUNGEN, Z.B. INDEM DER VORSTAND DES DEUTSCHEN VEREINS MEINE TÄTIGKEITEN IN BEIRÄTEN BEGLEITET HAT, INDEM ÜBER GEMEINSAME VERANSTALTUNGEN NEUE MODELLE IN DER SOZIALEN ARBEIT ENTWICKELT ODER DIE PROFESSIONALISIERUNG DER IN DER SOZIALEN ARBEIT TÄTIGEN GEFÖRDERT WURDEN. INSOFFERN FREUE ICH MICH, NUN SELBST IM PRÄSIDIUM ZUR ARBEIT DES DEUTSCHEN VEREINS BEITRAGEN ZU KÖNNEN.“

Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks und seit 2016 Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins

Deutscher Verein meets Campus

In Vorbereitung auf ihre zukünftigen Tätigkeiten ist es für Studierende der Sozialen Arbeit, der Verwaltungswissenschaften oder der Rechtswissenschaften besonders interessant, die Strukturen, Themen und Arbeitsweisen des Deutschen Vereins kennenzulernen. So werden immer wieder Mitarbeitende des Deutschen Vereins zu einem fachlichen Diskurs in Rahmen von Vorlesungen und Seminaren eingeladen.

Diese Möglichkeit nutzten 2018 die Fachhochschule Erfurt und die Viadrina-Universität in Frankfurt an der Oder. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Beratung und

Intervention“ der Fachhochschule Erfurt informierten sich über das Thema Fachberatung in der Kindertagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

An der Viadrina-Universität erhielten die Studierenden der juristischen Fakultät einen Einblick in die Besonderheiten, die sich bei der Trennung von Familien über Ländergrenzen hinweg ergeben. Schwerpunkte waren dabei die unterschiedlichen Familienrechtssysteme, das Internationale Privatrecht und das Haager Kindesentführungsübereinkommen.



Auch ein Besuch der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins lohnt sich!

Dozentinnen und Dozenten von Universitäten und Fachhochschulen sind herzlich eingeladen, mit ihren Studierenden die Geschäftsstelle zu besuchen, um die Arbeit des Deutschen Vereins kennenzulernen und sich zu aktuellen sozialpolitischen Themen auszutauschen.

Ansprechpartnerin:

Beate Maria Hagen

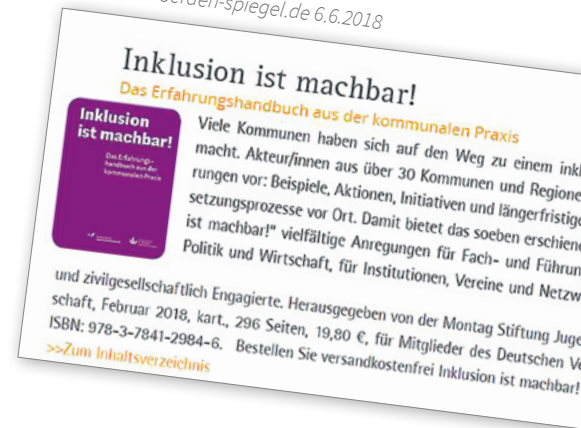
Telefon: + 49 (0)30/62 920 614

E-Mail: hagen@deutscher-verein.de

2

DEUTSCHER VEREIN IN DEN MEDIEN

Quelle: behörden-spiegel.de 6.6.2018

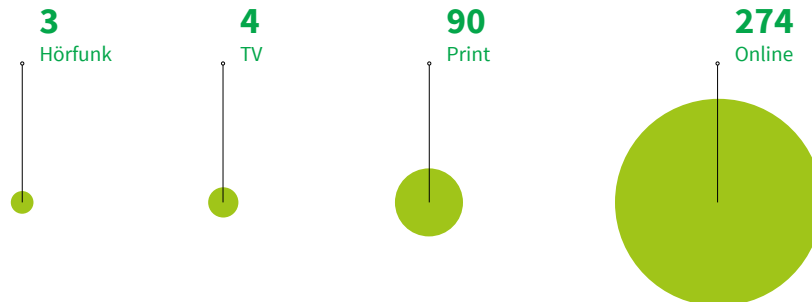


Pressemitteilungen, Fachartikel, Interviews, Newsletter oder Social Media Posts: Über unterschiedliche Kanäle informiert die Geschäftsstelle Journalistinnen und Journalisten regelmäßig über die Arbeit des Deutschen Vereins.

Die Bilanz 2018: In 371 Beiträgen berichteten Medien über Stellungnahmen, Empfehlungen, Veranstaltungen und Publikationen des Deutschen Vereins.

Top-Themen: Pflegeeltern, Bundesteilhabegesetz, Inklusion, Kindertagesbetreuung, langzeitarbeitslose Menschen und der 81. Deutsche Fürsorgetag.

Presseniederschlag



i

Schon gewusst?

Mit unserem **monatlichen Newsletter** erreichen wir rund **15.000** Interessierte.

2018 haben wir im Durchschnitt an jedem Arbeitstag einen Social-Media-Post abgesetzt.



3

DER EIGENVERLAG DES DEUTSCHEN VEREINS: „FACHLICH, AKTUELL, KOMPETENT“

Der Verlag des Deutschen Vereins informiert die Fachöffentlichkeit und die Mitglieder des Deutschen Vereins regelmäßig und aktuell über Entwicklungen in der Sozialen Arbeit, in der Sozialpolitik und im Sozialrecht, über bundesweite gesetzliche Neuerungen, innovative methodische Ansätze und die Umsetzung vor Ort. In den Publikationen des Verlags wird zum einen die fachliche Arbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Stellungnahmen, Gutachten sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen wird die Diskussion innerhalb und außerhalb der Gremien des Deutschen Vereins angeregt und begleitet; Beiträge von Expertinnen und Experten bieten Orientierungshilfen und Unterstützung in allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 130 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen sowie drei Fachzeitschriften.

Der Verlag bietet mittlerweile alle seine Buchveröffentlichungen auch als E-Books an und hat zusammen mit seinem Kooperationspartner, dem Lambertus Verlag, Freiburg, eine „Digitale Bibliothek“ erarbeitet, die soziale Fachbücher in digitaler Form zugänglich macht. Aus rund 300 E-Books aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit können sich beispielsweise Bibliotheken,

Verbände und Behörden ein Paket als Weiterbildungsquelle für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen zusammenstellen. Alle Inhalte sind flexibel nutzbar, ob online am Rechner oder mobil auf dem Smartphone und Tablet. Seit 2016 bietet der Verlag des DV auch ein Zeitschriftenpaket an, das neben den Periodika des Deutschen Vereins (Nachrichtendienst, NDV-RD und Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit) auch die Zeitschriften des Deutschen Caritasverbandes (neue caritas, sozialcourage, Welt des Kindes) enthält.

Darüber hinaus können die einzelnen Beiträge aus dem NDV und dem „Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit“ über unseren Vertriebspartner Genios bezogen werden. Abonnent/innen des „Archiv“ haben zudem die Möglichkeit, kostenlos eine digitale Fassung herunterzuladen.

Mitglieder des Deutschen Vereins finden im 2016 neu eingerichteten Mitgliederportal Publikationen und Zeitschriften, darunter die jeweils aktuelle Ausgabe des Nachrichtendienstes (NDV), in digitaler Form.



Das 2016 neu eingerichtete Mirogliederportal findet bei den Mitgliedern des Deutschen Vereins hohen Anklang.

Der Verlag des Deutschen Vereins nutzt die Expertise der Fachreferentinnen und -referenten der Geschäftsstelle und die der Gremienmitglieder des Deutschen Vereins für seine Publikationen. Darüber hinaus arbeitet er mit zahlreichen Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis der

Sozialen Arbeit zusammen und kooperiert bei einzelnen Projekten mit anderen Verlagen, Verbänden und Stiftungen. Dadurch gelingt eine einzigartige Bündelung des „Fachwissens aus erster Hand“, die die Publikationen des Deutschen Vereins auszeichnet.

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)

Der Nachrichtendienst ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder des Deutschen Vereins und erscheint monatlich. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des Deutschen Vereins wird dokumentiert. Im Jahre 2018 bildete neben der Diskussion um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, um Digitalisierung und Inklusion die redaktionelle Vorbereitung, Begleitung und Dokumentation des 81. Deutschen Fürsorgetages in Stuttgart einen Schwerpunkt der Berichterstattung.



Abbildung der Ausgabe Nachrichtendienst 6/2018

Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich als Beilage zum Nachrichtendienst und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. Im Jahre 2018 lag der Schwerpunkt auf der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und zum Sozialhilferecht. Außerdem wurden die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zum Jugendhilferecht dokumentiert.

Die Ausgaben des **Archivs für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit** erscheinen vierteljährlich als in sich geschlossene Themenhefte. Aktuelle Fragen des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit werden gleichermaßen von ausgewiesenen Fachleuten aus der Wissenschaft wie von Akteuren und Akteurinnen aus Politik und Praxis abgehandelt. Damit bietet die Fachzeitschrift ein Forum, um Probleme, Aufgaben und Lösungen aus unterschiedlichen Sichtweisen kritisch zu erörtern und zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln.

Die **Schriftenreihen** umfassen Hand- und Arbeitsbücher für die Praxis, für die Aus- und Fortbildung, ferner Monografien, Dokumentationen und Sammelbände.

Die **Textausgaben zum Sozialrecht** werden gemeinsam mit dem Lambertus-Verlag, Freiburg, herausgegeben und ständig aktualisiert. Sie enthalten immer auch die wichtigsten Vorschriften benachbarter Rechtsgebiete, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie zum Teil eine systematische Einführung in das Rechtsgebiet.

→ *Flüchtlingsrecht, 2. Auflage 2018*

→ *Recht der Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII, 3. Auflage 2018*



Abbildung der Ausgabe
Rechtsprechungsdienst des
Deutschen Vereins 6/2018

*Textausgaben zum Sozialrecht:
Band 3 und Band 11*

Ebenfalls in Kooperation mit dem Lambertus-Verlag erscheint die Schriftenreihe **Soziale Arbeit kontrovers** im kompakten Format. Sie soll ein breites Publikum für aktuelle Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, interessieren. Unter jeweils provokanten Titeln werden Vorurteile, populistische Gemeinplätze oder Halbwahrheiten aufgegriffen, Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt und in eine fachlich

angemessene Richtung geführt. Im Jahre 2018 sind erschienen:

- *Wozu die Wirkung Sozialer Arbeit messen? Eine Spurensicherung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt*
- *Was ist das Soziale wert? Eine mehrperspektivische Betrachtung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt*



Weitere Informationen sind im Buchshop unter www.verlag.deutscher-verein.de zu finden.

Soziale Arbeit kontrovers

4

PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“



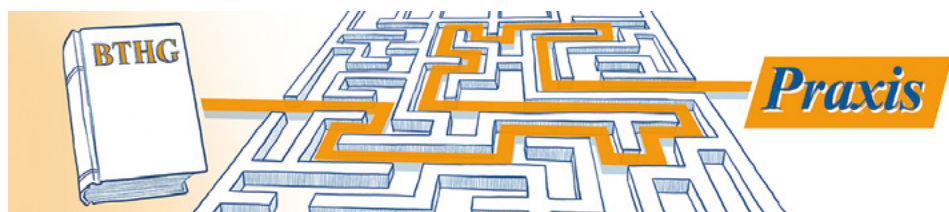
Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) stellt eine der zentralen sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre dar. Es führt zu einem Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe, die aus dem Recht der Sozialhilfe und damit aus dem staatlichen Fürsorgesystem in das SGB IX überführt wird, wo Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen geregelt sind.

Mit Art. 25 Abs. 2 BTHG hat der Gesetzgeber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Möglichkeit gegeben, die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung des BTHG zu begleiten. Dafür wurde im Einvernehmen mit den Ländern das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG ins Leben gerufen.

Seit dem 1. Mai 2017 ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Träger des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. wurde eine Geschäftsstelle für das Projekt eingerichtet. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das BMAS bis zum 31. Dezember 2019 gefördert.

Ziel des Projekts ist es, die (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzender Fachbereiche bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen des BTHG zu begleiten. Darüber hinaus richtet sich das Projekt an die Erbringer von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie an die fachspezifischen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

Das Projekt begleitet die Umsetzung des BTHG in die Praxis



Maßnahmen des Projekts



Die Maßnahmen des Projekts im Überblick

Durch das Projekt sollen Intention, Hintergrund und Regelungsinhalte des BTHG in die Fachöffentlichkeit transportiert werden. Darüber hinaus bietet das Projekt Informationen und die Möglichkeit des

Erfahrungsaustausches über die rechtlichen Änderungen durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und auf dem Internetportal www.umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Zentrale Themen 2018

Inhaltlich bezieht sich das Projekt vor allem auf das reformierte Eingliederungshilferecht in Teil 2 SGB IX n. F. Zugleich werden die allgemeinen Regelungen des Teils 1 SGB IX einbezogen.

Seit Beginn des Jahres 2018 standen für das Projekt jene Themen im Vordergrund, die mit der zweiten Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind. Dies sind insbesondere:

- Teilhabeplanverfahren,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und
- Vertragsrecht und in diesem Zusammenhang Trennung der Fach- und existenzsichernden Leistungen.
- Neubestimmung des Behinderungsbegriffs,
- Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs anhand ICF-orientierter Instrumente,
- Gesamtplanverfahren,

Vertiefungsveranstaltungen

Das Projekt organisiert
verschiedene
Veranstaltungsformate



Das Projekt hat im Jahr 2018 die handelnden Personen und Institutionen bei der Umsetzung des BTHG zum einen durch bundesweite zwei- bis dreitägige Vertiefungsveranstaltungen unterstützt.

Diese bieten Raum zum Austausch zwischen Leistungsträgern, -erbringern und -berechtigten und fokussieren jeweils einen Themenschwerpunkt des BTHG.



Vertiefungsveranstaltungen 2018

- deutschlandweit zwölf Vertiefungsveranstaltungen im Jahr 2018
- insgesamt zirka 800 Teilnehmer/innen erreicht
- Skalierung der Reichweite der Inhalte durch Dokumentation auf der Projektwebsite
- Teilnehmerschaft: Vertreter/innen der Leistungsträger und der Leistungserbringer sowie Vertreter/innen der Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen

Vanessa Ahuja (Leiterin der Abteilung V Teilhabe, Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe des BMAS) mit einer Eröffnungsrede auf der Regionalkonferenz Bayern



Regionalkonferenzen in Kooperation mit den Bundesländern

Ergänzend dazu hat das Projekt in Kooperation mit den Bundesländern vier Regionalkonferenzen für Vertreter/innen

der (zukünftigen) Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe, der Leistungserbringer und Organisationen der Menschen mit Behinderungen veranstaltet. In Fachforen hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich über grundlegende Themen der BTHG-Umsetzung zu informieren und auszutauschen. Schwerpunkte lagen dabei u. a. auf den Themen Bedarfsermittlung und Gesamt-/ Teilhabeplanverfahren, Sachstand der Landesrahmenvertragsverhandlungen, Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen sowie Teilhabe am Arbeitsleben.



Nora Schmidt (GF DV) stellte das Projekt bei der Regionalkonferenz Ost vor



Regionalkonferenzen 2018 und 2019

- 25./26. Juni 2018: Regionalkonferenz Nord mit den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg
- 7./8. November 2018: Regionalkonferenz Bayern im Rahmen der ConSozial in Nürnberg
- 21. November 2018: Regionalkonferenz West mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf
- 6./7. Dezember 2018: Regionalkonferenz Ost mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Berlin
- 13./14. Mai 2019: Regionalkonferenz Süd mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Stuttgart



Die Homepage der Website
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Die Regionalkonferenzen werden wie alle anderen Veranstaltungen des Projekts auf der Projektwebsite dokumentiert. Sämtliche Präsentationen werden zum Download bereitgestellt.

Neben den eigenen Veranstaltungen hat das Projekt bislang auf 20 externen Veranstaltungen einen Input gegeben.

Projektwebsite
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und unabhängig von individuellen zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten zu beteiligen, hat das Projekt eine umfangreiche Website aufgebaut, die sowohl Informations- als auch Beteiligungsformate enthält.

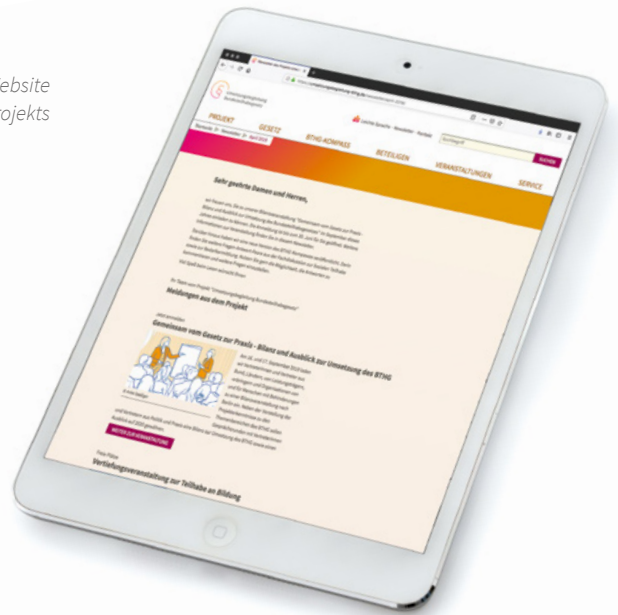
Die Website verzeichnete im Jahr 2018 pro Monat rund 13.500 Besuche. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei mehr als vier Minuten.



Elemente des Informationsportals der Website

- Hintergrund, wesentliche Inhalte und Phasen des Inkrafttretens des BTHG
- Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern – sowohl nach Bundesländern als auch nach Themen geordnet
- Dokumentation der Vertiefungsveranstaltungen und Regionalkonferenzen
- Redaktionelle Artikel zu aktuellen Entwicklungen zum BTHG und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Eine thematisch geordnete Sammlung von Links und Materialien zum BTHG
- Darstellung der Projekte zur „modellhaften Erprobung“ nach Art. 25 Abs. 3 BTHG

Der Newsletter auf der Website
des Projekts



Das Projekt informiert monatlich in einem Newsletter über seine Arbeit und (Neu-)Entwicklungen bei der Umsetzung des BTHG in den Bundesländern. Die Anzahl der Abonnetinnen und Abonnenten für den Newsletter des Projekts beträgt mehr als 4.500 (Stand: Dezember 2018).

Im Zentrum des Projekts stehen Fragen und Beiträge zum BTHG von Fachleuten und Interessierten. Mit Online-Fachdiskussionen nimmt das Projekt nach und nach einzelne Themen des BTHG in den Fokus. Die im Rahmen der Fachdiskussionen eingestellten Beiträge werden vom Projekt geprüft, veröffentlicht und können von anderen Nutzerinnen und Nutzern eingesehen werden. In Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert/innen recherchiert das Projekt zu diesen Fragen in Gesetzestexten, Fachbeiträgen und Urteilen zum Umsetzungsstand in den Ländern und guten Beispielen aus der Praxis. Die eingestellten Fragen-Antwort-Paare werden veröffentlicht und können sowohl kommentiert als auch erweitert werden. Damit entsteht über die Projektlaufzeit ein Kompendium zum BTHG, der sogenannte BTHG-Kompass.

Im Jahr 2018 haben fünf Online-Fachdiskussionen stattgefunden. Zirka 120 Fragen- und Antwort-Paare wurden 2018 im BTHG-Kompass veröffentlicht.



Diskussion mit den Teilnehmenden auf der
Regionalkonferenz Ost

Der BTHG-Kompass dient
als Online-Kompendium zur
Umsetzung des BTHG



5

MITARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE IN EXTERNEN GREMIEN UND PROJEKTEN

Kindheit, Jugend, Familie

- *Arbeitsgemeinschaft der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Einführung einer Kindergrundsicherung*
- *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Fachausschüsse*
- *Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter – Arbeitstagung*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V., Arbeitsgruppe „Fachberatung“*
- *Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des BMFSFJ, Bund-Länder-Steuerungsgruppe*
- *Bundesverband für Erziehungshilfe, Fachbeirat*
- *Bundesverband für Kindertagespflege, Beirat*
- *Deutsches Jugendinstitut, Mitgliederversammlung*
- *Dialogforum Pflegekinderhilfe*
- *Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Mitgliederversammlung*
- *Familiengerechte Kommune e. V., Beirat*
- *Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz, Beirat*
- *Konferenz der Großstadtjugendämter*
- *Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*
- *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte, Beirat und Expertengruppe „Träger von Kindertageseinrichtungen“*
- *Deutscher Kitapreis des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung*

Alter, Pflege, Rehabilitation

- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Fachkommission „Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik“*
- *Kooperationsgruppe Mehrgenerationenhäuser des BMFSFJ*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften*
- *Begleitgremium nach § 18c SGB XI (Beirat zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs) beim BMG*
- *Marie-Simon-Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der spectrumK GmbH, Jurymitglied*
- *Berufs- und Fachverband der Heilpädagogik, AG BTHG*
- *Inklusionsbeirat der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention, Fachausschuss Kommunikation und Medien*

Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht

- *Arbeitsgemeinschaft der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für Unterhalt und Heizung*
- *Deutscher Sozialgerichtstag, Vorstand, Kommission SGB II, Kommission SGB VIII und Kommission SGB XI*
- *Deutscher Sozialrechtsverband, Vorstand*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Fachausschuss Betreuungsangelegenheiten*
- *Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ – Plenum BMJV*
- *Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ – Fach-Arbeitsgruppe 3 „Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine) – BMJV*
- *Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ – Fach-Arbeitsgruppe 4 „Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung) – BMJV*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Mitgliederversammlung, Hauptausschuss*
- *Konferenz der Obersten Landessozialbehörden*
- *Plenum der Höheren Kommunalverbände*
- *Sozialausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund*
- *Sozialausschuss Deutscher Städtetag*

Soziale Arbeit und soziale Dienste

- *Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Ständiger Ausschuss*
 - *Modell Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern/Greifswald, Beirat*
 - *Forschungsvorhaben „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu Strategien ihrer Vermeidung und Behebung in der Bundesrepublik Deutschland“ beim BMAS*
-

Soziale Berufe

- *Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)*
 - *Hochschulverbund BASA-online, Beirat*
-

Migration und Integration

- *Deutscher Integrationspreis der Hertie-Stiftung, Jury-Mitgliedschaft*
 - *Internationale Organisation für Migration, Netzwerktreffen „Rückkehrer“*
 - *National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Themen-netzwerk Flüchtlingskinder*
 - *NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Beirat*
-

Internationale und europäische Sozialpolitik

- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Europaausschuss*
- *Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), Begleitausschuss*
- *Europarat, Europäisches Komitee zur rechtlichen Zusammenarbeit (CDCJ)*
- *European Social Network*
- *International Council on Social Welfare – European Region, Vorstand*
- *Platform of European Social NGOs (Social Platform)*

Grenzüberschreitende Sozialarbeit

- *Bund-Länder AG „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ im BMFSFJ, Unterarbeitsgruppe „Handel mit Kindern, Tourismus und internationale Kooperation“*
 - *Haager Konferenz für Internationales Privatrecht*
 - *International Social Service, (Mitgliederversammlung), Professional Advisory Committee (Direktorengruppe), Governing Board (Verwaltungsrat) und Casework Coordinators Group, surrogacy expert group*
-

Bürgerschaftliches Engagement

- *Arbeitskreis zur Erarbeitung und Abstimmung einer gemeinsamen Engagementstrategie des BMFSFJ*
 - *Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Mitgliederversammlung und Arbeitsgemeinschaften*
 - *Dialogforum Umsetzung BMFSFJ-Engagementstrategie*
-

Darüber hinaus

- *Aktion Schutzbengel, Beirat*
- *ConSozial, Kuratorium*
- *Kongress der Sozialwirtschaft, Leitungskreis*
- *Phineo gemeinnützige AG, Beirat*
- *Bündnis für Gemeinnützigkeit*

6

ORGANISATIONSPLAN DER
GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS

Organisationsplan der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Telefon: +49 (0)30 62980-0

Fax: +49 (0)30 62980-150





4

**IM
DIALOG**

Deutscher Verein

1

SOZIALES ZUKUNFTSFEST MACHEN – DAS BRAUCHT DEUTSCHLAND!

8. gemeinsamer Parlamentarischer Abend des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) am 12. September 2018 in Berlin

Wenn Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Linken-Vorsitzende Katja Kipping gemeinsam auf einer Bühne stehen und sich der kritischen Auseinandersetzung mit Vorstand Michael Löher und Prälat Dr. Peter Neher, Präsident der BAGFW stellen, ist eins gewiss: es wird ein spannender und erkenntnisreicher Abend. Dieser Meinung waren auch die rund 200 Gäste aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.



Sechs Monate nach der Regierungsbildung waren die Erwartungen an die Politik hoch, jetzt sozialpolitische Weichen zu stellen, um echte Fortschritte für langzeitarbeitslose Menschen, für Menschen mit Behinderungen oder bei der Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut zu erreichen. Der Deutsche Verein und die BAGFW nutzten das bewährte Format des Parlamentarischen Abends, um ihren Erwartungen Nachdruck zu verleihen.

Im Publikum: Dr. Peter Neher, Katja Kipping und Hubertus Heil (v. l.)

Politik braucht Mut und muss verlässlich sein

Zum Einstieg in die Diskussion hatten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Linkenvorsitzende Katja Kipping die Möglichkeit, mit kurzen Impulsen ihre Botschaften zu formulieren:



Bundesarbeitsminister
Hubertus Heil

Impuls von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil:

- *Deutschland ist wirtschaftlich stark, aber es geht nicht allen gut im Land. Um den viel beschworenen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, müssen sich Menschen auf ihren Staat und auch auf ihren Sozialstaat verlassen können.*
- *Unsere Gesellschaft bleibt eine Arbeitsgesellschaft und Arbeit bedeutet Teilhabe am Leben. Mit dem Teilhabechancengesetz kann der verfestigte Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit aufgebrochen werden.*
- *Die Debatte um die Weiterentwicklung des SGB II soll angestoßen werden.*
- *Der Sozialstaat lässt sich nicht nur an der Höhe der sozialen Transfers bemessen. Vielmehr ist es wichtig, Menschen die Fähigkeit zu vermitteln, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.*



Linkenvorsitzende
Katja Kipping

Impuls von Linkenvorsitzenden Katja Kipping:

- *Damit die im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechte wirken können, muss diese durch soziale Grundrechte ergänzt werden.*
- *In den vergangenen Jahren stagnierte, die Armut bzw. ist sie gestiegen. Die jetzigen Sozialleistungen schützen nicht vor Armut.*
- *Sanktionen wirken auch bei Nichtsanktionierten wie ein Damoklesschwert. Sie führen dazu, dass Menschen familienunfreundliche, gesundheitsschädliche Arbeitszeiten und niedrige Löhne in Kauf nehmen. Damit ziehen Sanktionen Löhne nach unten und sind ein Angriff auf gute Arbeitsstandards.*
- *Um die zahlreichen Probleme anzugehen, wie z. B. explodierende Mieten, braucht es Mut für grundlegende Alternativen und Mut, sich mit sehr finanzträchtigen Akteuren anzulegen.*

Soziales zukunftsfest machen – Das braucht Deutschland!

In der Debatte, moderiert von Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW, standen das Teilhabechancengesetz, das Bundes-teilhabe-gesetz, die Kinder- und Familien-armut und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Fokus.



Vorstand
Michael Löher

Vorstand Michael Löher hob zum Teilhabe-chancengesetz hervor, dass sich der Zuschuss für die vorgesehenen Instrumente am Tariflohn oder dem ortsüblichen Lohn und nicht am Mindestlohn orientieren dürfe. Nur so kann tatsächlich die Arbeits-marktintegration gelingen. Zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut mahnte er ein – wie vom Deutschen Verein bereits seit vielen Jahren gefordert – ressortüber-greifendes Konzept an, das die Bereiche Bildung, Arbeit und Soziales sowie Familie gleichermaßen einbeziehe. Das momen-tane Geflecht aus zahlreichen monetären

Leistungen führe teilweise dazu, dass sich diese zum Teil gegenseitig aufheben, und diejenigen, die Unterstützung dringend benötigen, davon nicht im ausreichenden Maße profitieren können.



BAGFW-Präsident
Dr. Peter Neher

BAGFW-Präsident Neher forderte endlich Taten bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut statt weiterer Lippenbekennt-nisse. Außerdem wies er darauf hin, dass es trotz vieler Bemühungen weiterhin Men-schen geben werde, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage seien, eine regu-läre Arbeit aufzunehmen. Für diese Gruppe brauche es andere Beschäftigungsformen jenseits des regulären Arbeitsmarktes.

Die Botschaften des Abends an die Politik wurden zumindest teilweise verstanden: Im November 2018 verabschiedete der Bundestag das Teilhabechancengesetz mit der Änderung, dass die Bemessung des Lohn-kostenzuschusses bei tarifgebundenen und tariforientierten Arbeitgebern auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgelts erfolgen soll.



Die Diskussion moderiert von Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW (Mitte) zusammen mit Vorstand Michael Löher, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, Linkenvorsitzende Katja Kipping und BAGFW-Präsident Dr. Peter Neher (v. l. n. r.)

2

DER DEUTSCHE VEREIN ALS FORUM DES SOZIALEN



Der Deutsche Verein bietet seit über 25 Jahren mit seinen **Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleitern der Schiedsstellen** nach SGB XII und SGB XI ein bundeszentrales Forum zur Diskussion und zum Austausch über die Arbeit in den Schiedsstellen an. An den Beratungen der Vorsitzenden nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des BMAS, des BMG und des Bundessozialgerichts teil. Zukünftig sollen an diesem Arbeitstreffen auch die neu zu bildenden Schiedsstellen nach § 133 SGB IX berücksichtigt werden.



Die **Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden** trifft sich seit 2009 zweimal jährlich unter dem Dach des Deutschen Vereins, (vgl. S. 43).



Unter dem Dach des Deutschen Vereins finden zudem regelmäßig die **Tagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten, die Arbeitstagung der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der großen Großstädte** statt. Das vormals zu Rechtsfragen im SGB II und SGB XII gegründete **Fachforum für Kommentierung und Rechtsprechung** wird sich ab **2019 aktuellen Rechtsfragen im SGB IX, XI und XII** widmen.





Der Deutsche Verein ist nicht nur im Rahmen von Anhörungen im Deutschen Bundestag oder Landtagen als Sachverständiger gefragt, sondern steht er auch regelmäßig im **fachlichen Austausch mit Vertreter/innen des parlamentarischen Raums.**



Abend der Begegnung auf dem 81. Deutschen Fürsorgetag

Seit 2007 zählt der Abend der Begegnung in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zu den festen Terminen der Sommerfestivitäten in der „Berliner Republik“. 2018 fand diese Begegnung zwischen Gästen aus Politik, Administration, Zivilgesellschaft und Wirtschaft im Rahmen des 81. Deutschen Fürsorgetages in Stuttgart statt.





5

FINAN ZIERUNG

Deutscher Verein

1

DIE FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN VEREINS

Die Förderung des Deutschen Vereins erfolgte von Jahr 2002 bis 2018 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Förderbetrag war über den gesamten Zeitraum auf 4.455.000 Euro gedeckelt, wobei 2018 erstmals eine Nachbewilligung über 216.907 Euro erfolgte. Zusätzlich standen in Jahren, in denen der Deutsche Fürsorgetag durchgeführt wurde, so auch 2018 für den 81. Deutschen Fürsorgetag, zusätzliche projektgebundene Fördermittel in Höhe von 145.000 Euro zur Verfügung.

Der Deutsche Verein erhielt bis 2018 für die in den Arbeitsfeldern beschäftigten Mitarbeiter/innen Personalkosten- und Personalgemeinkostenpauschalen entsprechend den vom Bundesministerium der Finanzen und Sachkostenpauschalen entsprechend den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegten Sätzen. Diese Pauschalsätze werden die Personal- und die Personalgemeinkosten betreffend jährlich anhand der aktuellen Personalkosten der nachgeordneten Bundesbehörden ermittelt. Mit dem Förderbeitrag sind außerdem die an ehemalige Mitarbeiter/innen (mit einem beamtenrechtsähnlichen Status) zu zahlenden Versorgungsleistungen und die dazugehörigen Beihilfeaufwendungen abzudecken.

Seit 2017 wurden die im Bundesinteresse liegenden bundeszentralen Fachveranstaltungen und sonstige Fachveranstaltungen nach Genehmigung durch das Bundesministerium

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausschließlich fehlbedarfsfinanziert. Sonstige im besonderen Bundesinteresse liegende Einzelmaßnahmen stellten ein weiteres Förderinstrument dar.

Da die gedeckelte Finanzierung der im besonderen Bundesinteresse liegenden Arbeit des Deutschen Vereins in Form der Bundesförderung seit 2012 nicht mehr die IST-Kosten des bundesfinanzierten Arbeitsbereichs des Deutschen Vereins deckt, wurden beginnend im Herbst 2016 Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. Diese beziehen sich vorwiegend auf einen bis ins Jahr 2021 andauernden Stellenabbau von überwiegend altersbedingt frei werdenden Stellen. Dazu kommen Einsparungen im Bereich der Sachkosten. Diese beruhen überwiegend auf einer Reduzierung von Porto- und Druckkosten durch Umstellungen vom Versand von Druckerzeugnissen auf Digitalversand beim Veranstaltungsprogramm und beim Geschäftsbericht, aber auch auf einer Reduzierung der Reisekosten durch die Einführung von Reisekostenbudgets. Ergänzend dazu wurden Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen durchgeführt. Dazu zählen die Erhöhung des Abonnementpreises der Mitgliederzeitschrift Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), die teilweise Untervermietung von Büroflächen in der Geschäftsstelle sowie die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Ab 2019 wird der Deutsche Verein institutionell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

2

JAHRESERGEBNIS
2018**Erträge 2018**

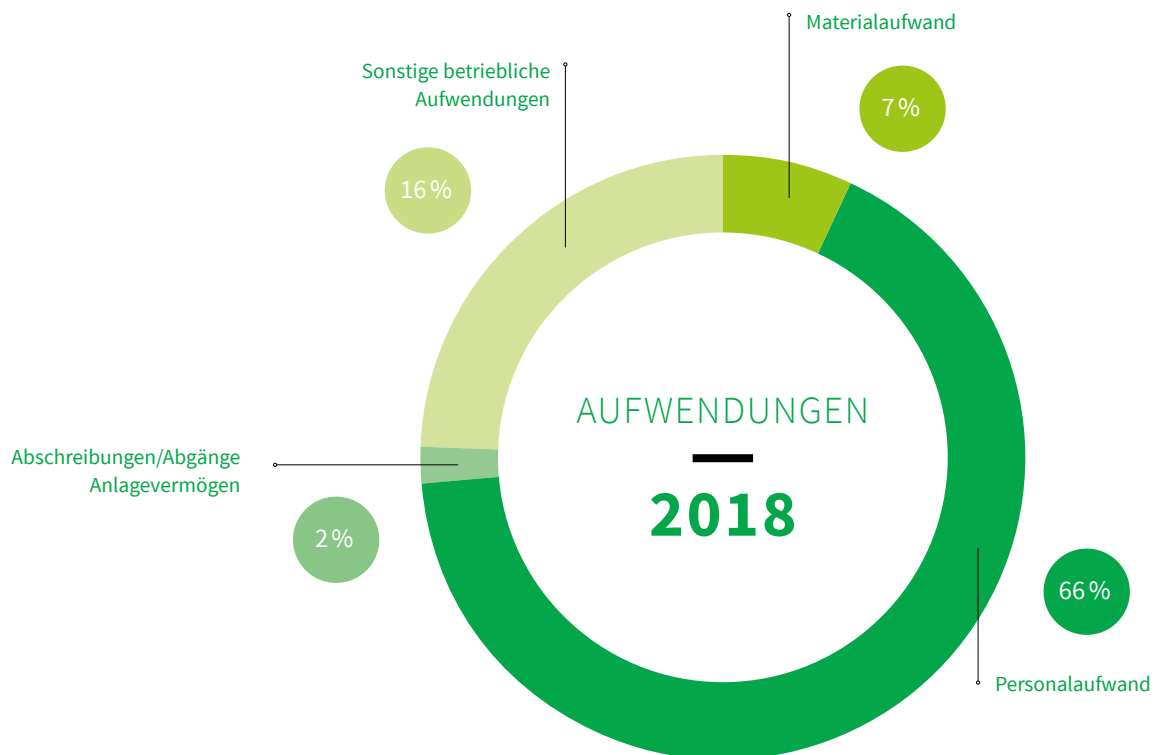
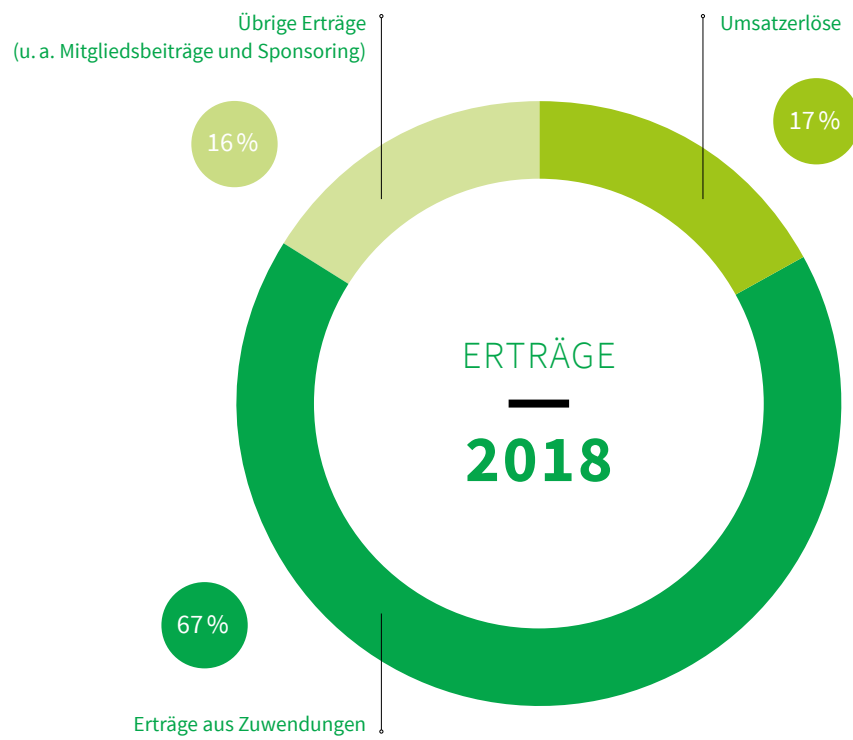
Umsatzerlöse	1.334.018 Euro
Erträge aus Zuwendungen	5.385.795 Euro
Übrige Erträge (u. a. Mitgliedsbeiträge und Sponsoring)	1.294.633 Euro
	8.014.446 Euro

Aufwendungen 2018

Materialaufwand	591.595 Euro
Personalaufwand	5.388.480 Euro
Abschreibungen/Abgänge Anlagevermögen	171.026 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.033.313 Euro
	8.184.414 Euro

Finanzergebnis (insbesondere Aufzinsung, Rückstellungen)	-174.869 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-344.837 Euro

Jahresergebnis nach Steuern -353.120 Euro



6

STIFTUNG

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge

STIFTUNG DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Mit Urkunde vom 29. Dezember 2010 hat das Regierungspräsidium Darmstadt (Hessen) die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge als rechtsfähige gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Satzungsmäßig verfolgt die Stiftung das Ziel, das Wohlfahrtswesen durch die Förderung der Sozialen Arbeit zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere um die Unterstützung der Aufgaben des Deutschen Vereins, die nicht durch andere Mittel gefördert werden. Die Stiftung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Der Vorstand der Stiftung wird von Karl Janssen (Vorsitzender), Beigeordneter a. D., und Werner Hesse (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes e. V., geführt. Der Stiftungsrat besteht aus bis zu zehn Personen. Den Vorsitz des Stiftungsrates hat Wilhelm

Schmidt, Vorsitzender des Präsidiums Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., inne.

Die Stiftung hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen im Rahmen einer Kampagne zur Mitgliedergewinnung und Bindung der Mitglieder gefördert und damit einen Beitrag zur verbandspolitischen und wirtschaftlichen Stärkung des Deutschen Vereins geleistet. Darüber hinaus wurde die Erstellung diverser Publikationen und Handreichungen des Deutschen Vereins finanziell unterstützt. In 2018 wurde kein Antrag auf Förderung gestellt.

Die für 2019 geplante Sitzverlagerung der Stiftung nach Berlin wurde 2018 inhaltlich vorbereitet und in der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat im Dezember beschlossen.



Spenden

Unterstützen Sie die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge mit einer Spende*:

**Bei Spenden bitte immer die Adresse angeben, sodass die Spendenquittung korrekt aus- und zugestellt werden kann.*

Bankverbindung

Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Bank: Weberbank Actiengesellschaft Berlin
Kontonummer: 1004 0665 56
Bankleitzahl: 101 201 00
IBAN: DE41 1012 0100 1004 0665 56
BIC: WELADED1WBB

IMPRESSUM GESCHÄFTSBERICHT 2018

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030/62980-0
Telefax: 030/62908-150
E-Mail: info@deutscher-verein.de
www.deutscher-verein.de

V.i.S.d.P.:

Michael Löher, Vorstand

Redaktion:

Nora Schmidt, Geschäftsführerin

Gestaltung:

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin
www.hauer-doerfler.de

Druck:

Joh. Walch GmbH & Co. KG
www.walchdruck.de

Bildnachweise:

BAFzA/Herbert Jennerich; BAGSO/Uli Deck; Gero Breloer; Bremische Evangelische Kirche; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.; Diakonie Deutschland/Thomas Meyer; DCV/Anke Jacob; Die Hoffotografen GmbH, Berlin; DKJS/F. Schmitt und A. Wendler; Bina Engel; European Social Network 2018; Facebook@SWSD2018; Holger Groß; Peter Hamel; Dirk Hasskarl; Jürgen Henkelmann; Kai Herschelmann; Burkhard Hintzsche; S. Knoll; Bernd Lammel; May; Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern; Fotografic Berlin; Pommerscher Diakonieverein e. V.; Tina Rieger/Photogenika; Henning Schacht/DRK; Elisabeth Schoepe; Anke Seeliger; shutterstock.com; Stadt Karlsruhe; Zentralrat der Juden in Deutschland

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. wird gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.



www.deutscher-verein.de